

Den Klimawandel anpacken

EMAS Umwelterklärung 2024



Den Klimawandel anpacken

EMAS Umwelterklärung 2024

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 1 71162-65 0

bmk.gv.at

Redaktion: Mag.^a Karin Hiller, karin.hiller@bmk.gv.at

Fotonachweis: BMK/Cajetan Perwein (Portrait FBM Gewessler), BML/Paul Gruber (Portrait BM Totschnig), [istockphoto.com/Designer](https://www.istockphoto.com/Designer) (Cover)

Layout: Erich Götzingler Werbegesellschaft m. b. H.

Alle Rechte vorbehalten

Wien, Dezember 2024

Vorwort



Bundesministerin
Leonore Gewessler



Bundesminister
Norbert Totschnig

Wir stehen vor riesigen Herausforderungen: Neben der Klimakrise, dem erschütternden Angriffskrieg auf die Ukraine und dem Rückgang der Artenvielfalt stellt uns auch der wachsende Ressourcenbedarf vor große Aufgaben, da er die natürlichen Grenzen unseres Planeten weit überschreitet. Daher sind wir dabei, unsere Wirtschaftsweise, Lieferketten und Handelsströme neu zu definieren und zu gestalten. Der Rahmen hierfür wird durch die UN-Nachhaltigkeitsziele und den Green Deal der Europäischen Kommission gesetzt. Die Kreislaufwirtschaft spielt eine Schlüsselrolle, denn sie ist essenziell für die Erreichung der österreichischen und europäischen Klimaschutzziele. Mit der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie und dem Bioökonomieaktionsplan haben wir nicht nur einen klaren Fahrplan, sondern setzen diesen bereits um.

Als EMAS-validierte Ministerien arbeiten wir seit Jahren kontinuierlich an einem sorgsamem Umgang mit unseren Ressourcen. Wir achten sehr auf den sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und Papier und optimieren laufend unser Abfallmanagement sowie den Energieverbrauch bei Beleuchtung, Heizung und Kühlung.

In den letzten 20 Jahren haben wir als EMAS-Organisation gemeinsam viel erreicht und streben danach, uns weiter zu verbessern. Dabei möchten wir auch andere Ministerien auf diesem Weg mitnehmen. Jeder Beitrag zählt und ist von großer Bedeutung. Es ist entscheidend, die aktuellen und künftigen Herausforderungen gemeinsam anzugehen, denn der Kampf gegen die Klimakrise kann nur vereint erfolgreich sein.

Es ist nicht genug, zu wissen – man muss auch anwenden. Es ist nicht genug, zu wollen – man muss auch tun! – Johann Wolfgang von Goethe,
Wilhelm Meisters Wanderjahre

Inhalt

Vorwort	3
Zwei Ministerien – ein Umweltmanagementsystem	7
Dafür stehen wir: Unser EMAS-Leitbild zur klimaneutralen Verwaltung	10
Die öffentliche Hand auf dem Weg zur Klimaneutralität	12
Das haben wir mit EMAS bisher erreicht	16
Reparieren statt ausrangieren – das geht mit dem Reparaturbonus des BMK	20
Das Einwegpfandsystem als europaweites Erfolgsmodell	21
Hohes Haus: Vorreiter für den Umwelt- und Klimaschutz hoch 2	22
BMK – Direkte Umweltauswirkungen	24
Kennzahlen Kernindikatoren.....	26
Kennzahlen Emissionen.....	31
Umweltprogramm 2024/2025 – BMK.....	33
BML – Direkte Umweltauswirkungen	36
Kennzahlen Kernindikatoren.....	38
Kennzahlen Emissionen.....	43
Umweltprogramm 2024/2025 – BML.....	45
Unser Beitrag zur globalen Entwicklung und den SDGs	47
BMK – Umweltprogramm für indirekte Umweltauswirkungen	52
Indirekte Umweltauswirkungen und Zuordnung zu den Sektionen des BMK.....	54
Grundsätze aus dem Leitbild.....	55
Nachhaltige Mobilität für Menschen und Güter.....	56
Innovation und Technologie.....	58
Ressourceneffizientes Wirtschaften.....	60
Nachhaltige Beschaffung als Strategie.....	62
naBe-Monitoring - wo stehen wir?.....	64
Umweltzeichenstrom = Ökostrom ohne Greenwashing.....	66
Umwelttechnologie und Green Jobs.....	68

Biodiversität sichern.....	70
Erneuerbare Energie.....	72
Klimaschutz und Ressourcenschonung.....	74
BML – Umweltprogramm für indirekte Umweltauswirkungen.....	76
Indirekte Umweltauswirkungen und Zuordnung zu den Sektionen des BML.....	78
Grundsätze aus dem Leitbild.....	79
Ressource Wasser.....	80
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.....	82
Nachhaltigkeit und ländlicher Raum.....	84
Schutz vor Naturgefahren.....	86
Lebensraum Wald.....	88
Information und Kontakte.....	92
Umweltzertifikate.....	94

Zwei Ministerien – ein Umweltmanagementsystem

Die Erfahrungen aus mehr als 20 Jahren und die positiven Effekte auf Energie-, Mobilitäts- und Abfallmanagement, die Legal Compliance und das hohe Umweltbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begründen die langjährige ressortübergreifende Kooperation des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) bei der Implementierung von EMAS. Denn an den Standorten Stubenbastei 5 und Stubenring 1 sind Organisationseinheiten beider Ministerien situiert, die Umweltauswirkungen sind sehr ähnlich und somit können Synergien bestmöglich genutzt werden. Die allgemeinen und ressortspezifischen Aufgaben der Bundesministerien sind im Bundesministeriengesetz (BMG) normiert.

Die vorliegende Umwelterklärung berichtet über das Jahr 2023. In eigenen Kapiteln werden für jedes Ministerium die direkten und indirekten Umweltaspekte und das Umweltprogramm dargestellt. Die folgende Grafik zeigt die Ressortzuständigkeit und deren Agenden am jeweiligen EMAS-Standort.

Standorte des BMK

- Untere Donaustraße 11, 1020 Wien – Strahlenschutz
- Radetzkystraße 2, 1030 Wien – Präsidialangelegenheiten, Infrastrukturplanung und -finanzierung, Verkehr, Technologie, Innovation
- Stubenring 1, 1010 Wien – Energie
- Stubenbastei 5, 1010 Wien – Umwelt- und Klimaschutz, Abfallwirtschaft, Chemiepolitik, Umwelttechnologie



Kennzeichnung der Standorte des BMK auf einem Stadtplan
© EGW

Standorte des BML

- Ferdinandstraße 4, 1020 Wien – Regionalpolitik und Raumordnung
- Stubenring 12, 1010 Wien – Landwirtschaft, Ernährung, interne Revision, EU-Finanzkontrolle
- Stubenbastei 5, 1010 Wien – Präsidialangelegenheiten
- Marxergasse 2, 1030 Wien – Forst- und Wasserwirtschaft, Dienststellen des BML, IUFRO (IUFRO = International Union of Forest Research Organizations)
- Stubenring 1, 1010 Wien – Präsidialangelegenheiten, Rechtsdienst, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung

Kennzeichnung der Standorte des BML auf einem Stadtplan
© EGW



Systemgrenzen

Die in der vorliegenden Umwelterklärung beschriebenen Standorte befinden sich in vom Bund angemieteten Gebäuden. An allen Standorten findet reiner Bürobetrieb statt. Alle wesentlichen Verfahren, Prozesse und Verantwortlichkeiten zum implementierten EMAS-System sind im Umweltmanagementhandbuch beschrieben und für alle Standorte ministeriumsübergreifend gültig. Alle relevanten Rechtsvorschriften und Bescheide werden im Rechtsregister von BMK und BML dokumentiert und jährlich fortgeschrieben.

Bewertung der relevanten Umweltaspekte und –auswirkungen

Die Bewertung der relevanten Umweltaspekte zeigt, in welchen Bereichen vorrangig Maßnahmen gesetzt werden können und sollten, um die Umwelleistung der Ministerien zu verbessern. Mit der regelmäßigen Bewertung der relevanten Umweltaspekte werden jene umweltspezifischen Aspekte von Produkten, Aktivitäten oder Dienstleistungen aber auch von Not- und Störfällen identifiziert, die potenzielle oder tatsächliche signifikante Umwelteinflüsse aufweisen. Bewertet wird auch, wie die Organisation diese Auswirkungen beeinflussen kann. Die Bewertung von Ausmaß bzw. Entwicklung des jeweiligen Umweltaspekts werden mit den Bewertungen zu Einflussmöglichkeit und Wirksamkeit von umgesetzten und aktuellen Maßnahmen verknüpft.

Tabelle 1 Allgemeine Kennzahlen

Ministerien	Anzahl der Mitarbeiter:innen	Gesamtnutzfläche in m ²	Arbeitstage 2023
BMK	1.105	30.050,75	249
BML	834	25.378,00	249

		Beeinflussbar durch BMK/BML	Umweltauswirkungen	Verbrauch von natürlichen Ressourcen	Regionale Aspekte	Umweltrisiko	Bedeutung des Umweltppekts für die Öffentlichkeit	Integrationsmöglichkeiten in andere Politikbereiche	Relevante Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	Fehler- Möglichkeits- und Einflussanalyse (FMEA)
Direkte Umweltaspekte	Umweltauswirkungen									
	Emissionen									
	Emissionen in die Atmosphäre	mäßig	⬇️	⬇️	⬆️	⬆️	⬇️	⬇️	⬇️	⬇️
	Emissionen in Gewässer	gering	⬇️	○	⬇️	○	⬇️	⬇️	⬇️	○
	Emissionen in den Boden	gering	○	○	○	○	○	○	○	○
	Nutzung von Energie u. a. Ressourcen									
	Heizung/Klimatisierung, Kühlung	hoch	⬆️	⬆️	○	○	⬆️	⬇️	⬇️	○
	Strom	hoch	⬆️	⬆️	○	⬆️	⬆️	⬇️	⬇️	○
	Wasser	mittel	⬆️	⬇️	○	⬇️	⬆️	⬇️	⬇️	○
	Abfall									
	Gefährlicher Abfall	mäßig	⬇️	○	○	⬇️	⬇️	○	⬇️	○
	Nicht gefährlicher Abfall	mäßig	⬇️	○	○	⬇️	⬇️	○	⬇️	○
	Brandschutz	hoch	⬆️	⬆️	⬆️	⬇️	⬆️	○	⬇️	○
	Lärm	gering	○	○	○	○	○	○	○	○
	Geruch	gering	○	○	○	○	○	○	○	○
	Erschütterungen und optische Einwirkungen	gering	○	○	○	○	○	○	○	○
Bodenverbrauch	gering	○	○	○	○	○	○	○	○	
Indirekte Umweltaspekte	Verwaltungs- und Planungsentscheidungen									
	Gesetze	mittel	⬆️	⬇️	⬆️	○	⬆️	⬆️	○	○
	Förderungen	hoch	⬆️	⬇️	⬆️	○	⬆️	⬆️	○	○
	Ausweitung des EMAS-Umweltmanagementsystems auf andere Standorte	mittel	⬆️	⬇️	⬇️	○	⬆️	⬇️	○	○
	Öffentlichkeitsarbeit									
	Informationstätigkeiten	hoch	⬇️	⬇️	⬇️	○	⬆️	⬇️	○	○
	Beschaffung									
	Umsetzung des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung	mittel	⬆️	⬇️	○	⬆️	⬆️	⬆️	○	⬇️
	Geräte und Materialien									
	Geräte und Materialien Marxergasse, Stubenring	mittel	⬇️	⬇️	○	⬇️	⬆️	⬇️	⬇️	○
	Geräte und Materialien Stubenbastei	mittel	⬆️	⬆️	○	⬇️	⬆️	⬇️	⬇️	○
	Reinigungsmittel	mittel	⬇️	⬇️	○	⬇️	⬆️	⬇️	⬇️	○
Verpackungsmaterial	mittel	⬇️	⬇️	○	⬇️	⬆️	⬇️	⬇️	○	
Mobilität										
Dienstreisen	mäßig	⬆️	⬆️	○	⬇️	⬆️	⬇️	⬇️	○	

Legende: ⬆️ hohe Priorität ⬆️ mittlere Priorität ⬇️ geringe Priorität ○ nicht relevant

Quelle: BMK/BML

Abbildung: Bewertung der Aspekte und Auswirkungen auf die Umwelt © BMK/BML

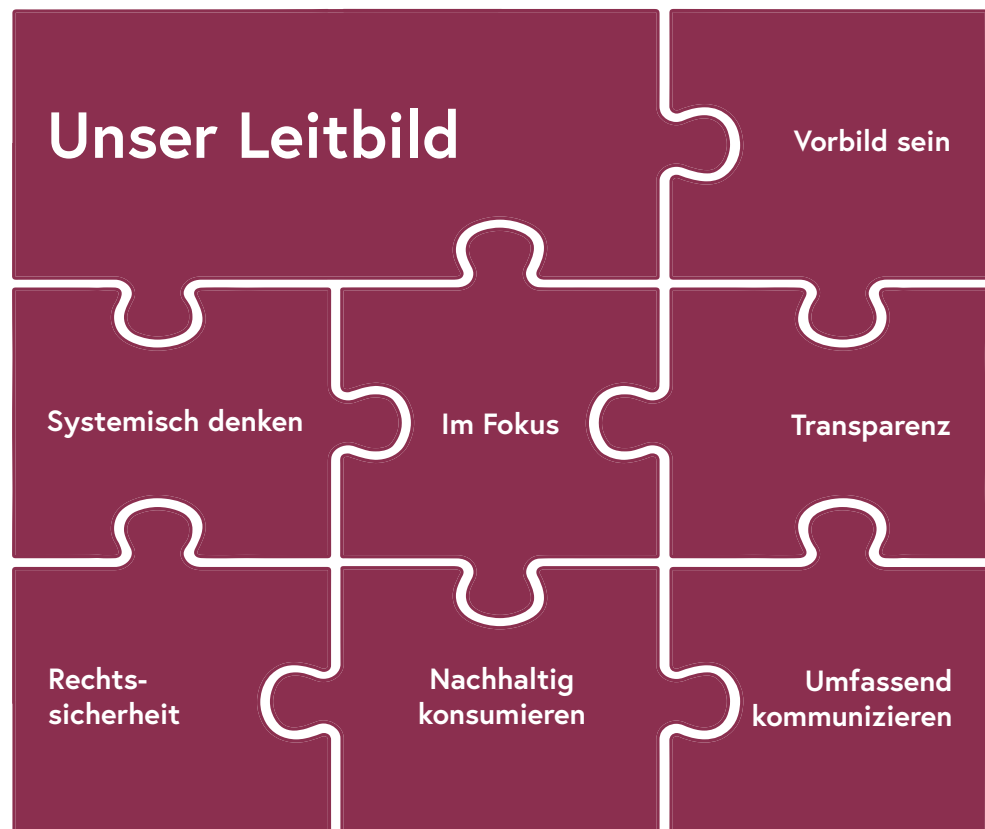
Dafür stehen wir: Unser EMAS-Leitbild zur klimaneutralen Verwaltung

Die Vielfalt, Einzigartigkeit, Dynamik und Schönheit einer gesunden Umwelt muss auch unseren künftigen Generationen zur Verfügung stehen.

Die politische Führung und die Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) bekennen sich daher dazu, alle Dienstleistungen bei konstant hoher Qualität mit möglichst geringen Umweltbelastungen an allen Standorten zu erbringen.

Als zukunftsorientierte Verwaltungsinstitutionen des Bundes mit dem Ziel eine klimaneutrale Verwaltung zu schaffen, arbeiten wir, das BMK und das BML, nach folgenden Prinzipien. Das EMAS-Leitbild wurde von BM Leonore Gewessler für das BMK und BM Norbert Totschnig für das BML in Kraft gesetzt und ist im jeweiligen Ministerium gültig.

Abbildung: EMAS-Leitbild © BMK



Vorbild sein

Wir tragen mit unseren Aktivitäten zur Erhaltung der Umwelt bei und verpflichten uns dabei unsere Umweltbilanz kontinuierlich zu verbessern. Wir initiieren klimafreundliche Projekte und ziehen zusammen mit den Mitarbeiter:innen und Mitarbeitern und der Ressortleitung an einem Strang, um gemeinsam einen aktiven Beitrag zur klimaneutralen Verwaltung zu leisten.

Systemisch Denken

Um für unsere gegenwärtigen und zukünftigen Generationen eine gesunde Umwelt zu gewährleisten, orientieren sich unsere Aktivitäten an unserer Energie- und Klimastrategie, den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie sowie den UN-Nachhaltigkeitszielen.

Im Fokus

Auf Grundlage des Umweltmanagementsystems nach EMAS definieren wir im Umweltprogramm unsere Umweltziele, legen Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Termine fest, setzen sie effizient um und evaluieren sie auf Basis relevanter Umweltkennzahlen. So behalten wir unseren Pfad der Klimaneutralität systematisch und konsequent im Auge.

Transparenz

Wir nehmen unsere ambitionierten Ziele ernst, unterziehen uns externen Audits und veröffentlichen jährlich eine Umwelterklärung um unsere Ziele, Maßnahmen und Erfolge zu kommunizieren.

Rechtssicherheit

Wir verpflichten uns, rechtliche Anforderungen im Umweltbereich, im Arbeitnehmer:innenschutzrecht und andere bindende Verpflichtungen zu erheben, zu aktualisieren und einzuhalten.

Nachhaltig konsumieren

Wir beschaffen Produkte und Dienstleistungen, die den Anforderungen des naBe-Aktionsplans entsprechen. Wir wählen dabei gezielt Produkte und Dienstleistungen aus, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind bzw. die ein Umweltmanagementsystem vorweisen können, damit unser ökologischer Fußabdruck möglichst klein ist. Damit tragen wir zur Transformation unseres Wirtschaftssystems bei.

Umfassend kommunizieren

Um unsere Umweltziele zu erreichen, ist die Mitwirkung aller Mitarbeiter:innen erforderlich. Darum informieren wir sie regelmäßig via Intranet bei internen Veranstaltungen und Schulungen. Wir unterstützen Initiativen und interne Projekte, die das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz erhöhen und zur Gesundheitsvorsorge und Änderung des Lebensstils beitragen.

Die öffentliche Hand auf dem Weg zur Klimaneutralität

Der Österreichische Nationalrat hat mit seiner Entschließung vom 26. März 2021 beschlossen, eine Strategie mit konkretem Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 mit verbindlichen Klimaschutz-Richtlinien zu erarbeiten. Dieser Entschluss baut sowohl auf dem Regierungsprogramm 2020 bis 2024 als auch auf dem Klimavolksbegehren auf.

Im Einklang mit diesem Ziel hat sich Österreich bei der 27. UN-Klimakonferenz 2022 der Initiative „Net-Zero Government“ angeschlossen und verpflichtet, eine Roadmap, die den Weg zur klimaneutralen Verwaltung darlegt, zu erstellen und zu veröffentlichen.



Kathrin Renz, Leiterin Präsidialsektion im BMK
© interfoto

Schritte zur Dekarbonisierung der Verwaltung tragen nicht nur erheblich zur Reduktion der nationalen Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaziele bei, sie zeigen auch, dass die öffentliche Verwaltung ein enormes Potential hat, das gehoben werden muss. Die Erreichung der Klimaziele ist ein gemeinsamer Kraftakt. Wir, als öffentliche Hand, erarbeiten Lösungen für das Jetzt und das Morgen. Das gelingt nur gemeinsam. Und gemeinsam gelingt das nur, wenn jede:r sich einbringt. Heißt, die Verwaltung muss als treibende Kraft eine Vorbildrolle einnehmen. – Kathrin Renz, Leiterin Präsidialsektion im BMK

Indem die Verwaltung Gebäude nutzt, Fahrzeuge, Anlagen und Geräte betreibt, Dienstreisen durchführt, Produkte beschafft, Aufträge vergibt, Veranstaltungen durchführt oder Beschäftigte, Besucher und Lieferanten zu ihren Standorten kommen lässt und vieles mehr, trägt sie auch selbst zum Klimawandel bei. Die Möglichkeiten, aber auch die Schwierigkeiten und Hemmnisse, die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zu vermeiden oder zumindest zu verringern, sind für die Verwaltung ebenso vielfältig und komplex wie für die Bürger:innen und Unternehmen.

Ein Fahrplan soll auf Verwaltungsebene erstellt werden, in dem der Weg der öffentlichen Verwaltung zur Klimaneutralität dargelegt wird. Ziele werden gesteckt und notwendige Maßnahmen definiert. Dabei kann auf bisherigen Erfolgen aufgebaut werden, wie etwa dem Aktionsplan zur Nachhaltigen Beschaffung, der Arbeitsgruppe zu Energiesparen und Projekten wie „Ökologisierung der Mobilität“ und „der Bund isst regional“. Der Fokus der Strategie liegt auf ministeriumsübergreifenden Zielsetzungen und Maßnahmen sowie dem Aufbau eines Monitoringsystems. Bis 2040 sollen keine Emissionen mehr anfallen.

Folgende Bereiche stehen im Fokus der Roadmap

- **Mobilität:** Dienstliche Fahrten und Dienstreisen werden auf das notwendige Ausmaß reduziert und auf klimaschonende Mobilitätsformen verlagert.
- **Gebäude:** Die Energieeffizienz der Amtsgebäude wird sukzessive erhöht in Übereinstimmung mit dem Energieeffizienzgesetz.
- **Öffentliche Beschaffung:** Die Vorgaben des Aktionsplans nachhaltige Beschaffung werden konsequent eingehalten. Es wird ausschließlich zertifizierter Ökostrom bezogen.
- **Bildung:** Ein hoher Informations- und Sensibilisierungsgrad der Mitarbeitenden in Bezug auf die Bedeutung der klimaneutralen Verwaltung und ihr jeweiliger Beitrag wird angestrebt.



BMK und BML bauen auf EMAS auf

Unsere zwei Ministerien BMK und BML können auf dem Weg in die klimaneutrale Verwaltung auf dem Umweltmanagementsystem EMAS aufbauen, das uns geeignete Strukturen und den systematischen Blick auf Klima- und Ressourcenschonung ermöglicht. Und das bereits seit mehr als 20 Jahren.

Die Maßnahmenübersicht auf den nächsten Seiten gibt einen umfangreichen Überblick, was wir die vergangenen 20 Jahre bereits umgesetzt haben. An dieser Stelle möchten wir ein paar jüngst gesetzte Maßnahmen herausheben:

Bundesamtsgebäude Radetzkystraße

Das Gebäude ist eines der größten Bundesamtsgebäude in Österreich und seit 2020 in das EMAS Umweltmanagementsystem des BMK eingebunden. Einige weitreichende Maßnahmen wurden bereits gesetzt. Weitere wichtige investitionsgebundene Maßnahmen werden derzeit erwogen, die sehr umfassend und bis zu einer Generalsanierung des Gesamtgebäudes reichen können. Ein beträchtliches Einsparpotenzial liegt jedenfalls im Nutzer:innenverhalten. So könnten die Mitarbeiter:innen pro Jahr knapp 370.000 kWh und damit etwas mehr als 80.000 kg CO₂ einsparen, was dem Bedarf von 76 Haushalten entspricht. Bei der Wärme könnten mehr als 160.000 kWh und damit fast 25.000 kg CO₂ eingespart werden. Aus diesem Grund wurde und wird viel für Bewusstseinsbildung gemacht, angefangen von wöchentlichen Energiespartipps von klimaaktiv, über ein Handbuch zum Energiesparen bis zu Überzeugungsarbeit bei hausinternen Veranstaltungen wie EMAS-Cafe, Mobilitäts- oder Gesundheitstagen.



Andreas Tschulik, Umweltmanagementbeauftragter im BMK © BMK

Das BAG Radetzkystraße ist seit 2021 EMAS-validiert. Dank EMAS wurden die Schwachstellen, des in die Jahre gekommen Gebäudes, insbesondere bei der Energieeffizienz, aufgezeigt. Mit den gesetzten Maßnahmen konnten wir unseren jährlichen Wärmeverbrauch bereits um 11 % und den Stromverbrauch um 15 % reduzieren, womit wir 25.000 Euro beim Wärme- und 105.000 Euro beim Stromverbrauch pro Jahr sparen konnten. Mittlerweile ist jedoch der Beschluss gefasst worden, das Gebäude general zu sanieren. – Andreas Tschulik, Umweltmanagementbeauftragter im BMK

Energiesparen auch im BML im Fokus

Auch im BML wurde eine Energiespar-Kampagne gestartet. Neben Tipps im Intranet wurden in allen Teeküchen Plakate mit Energiespartipps angebracht. Angeboten wurden auch Plakate mit Post-its, die sich die Kolleginnen und Kollegen in die Büros mitnehmen und dort anbringen konnten, wo sie Erinnerung nötig hatten – etwa den Bildschirm bei Besprechungen in den Energiesparmodus zu setzen oder ein Post-it für den Lichtschalter, ob man das Licht wirklich benötigt. Auch das jährliche EMAS-Café stand unter dem Energiespar-Motto. Energieberater:innen des Bundes konnten ebenfalls gewonnen werden.

Amtsgebäude am Stubenring 1 bereits vorbildlich

Zusätzlich wurde unter Beiziehung von Expertinnen und Experten der Burghauptmannschaft und von Energieberater:innen versucht, in den Amtsgebäuden zusätzliche Energiesparpotenziale zu erheben. Während in anderen bundeseigenen Gebäuden noch Möglichkeiten bestehen, durch bauliche Maßnahmen energieeffizienter zu werden, ist das Amtsgebäude am Stubenring diesbezüglich ein Vorzeigeobjekt.



Andreas Bauer, Umweltbeauftragter BML © BML

In den vergangenen Jahren wurde die Energieeffizienz am Stubenring 1 ständig verbessert (neue Fenster, LED-Beleuchtung ...), sodass hier mit baulichen Maßnahmen auch unter dem Aspekt des Denkmalschutzes kaum mehr Einsparungseffekte zu erzielen sind. Das Regierungsgebäude ist bereits ein Vorzeigeobjekt. – Andreas Bauer, Umweltbeauftragter BML

Altgeräteentsorgung und Handy Recycling im BML – Kreislaufwirtschaft in der Praxis

Im Dezember 2022 wurden die Kolleginnen und Kollegen – nicht zuletzt aus Gründen des Brandschutzes – aufgerufen, alte oder defekte Elektrogeräte zu sammeln und abzugeben. Auf diese Weise wurden rund 180 Geräte gesammelt. Beim Handyrecycling warfen im Vorjahr die Mitarbeiter:innen 368 Althandys in die Sammelboxen. Alle gesammelten Mobiltelefone werden durch ein berechtigtes Abfall- und Entsorgungsunternehmen auf Funktionstüchtigkeit überprüft, wenn möglich in Stand gesetzt oder fachgerecht in Österreich entsorgt und recycelt. Einsparungen brachten auch Anpassungen bei der Raumtemperatur, etwa die Reduktion der Temperatur auf 19 Grad im Winter und im Sommer ein Kühlen von Montag bis Freitag, 7.00 bis 19.00 Uhr, nicht unter 25 Grad Celsius.

APP-Onboarding im BML für neue Mitarbeitende

Neuaufnahmen in der Zentralstelle werden seit dem Frühjahr 2024 mit einer effizienten Onboarding-WebApp begleitet. Das gewährleistet einen strukturierten und einheitlichen Ablauf. Onboardees bekommen zeitpunktgesteuert und individuell alle relevanten Informationen und Aufgaben, etwa wie das Umweltmanagementsystem EMAS, die Abfalltrennung, das Ausleihen der Diensträder und vieles mehr im BML erklärt.

Dies waren einige der Maßnahmen aus der jüngeren Zeit. Aber wie eingangs erwähnt, arbeiten wir seit mehr als 20 Jahren kontinuierlich an der Verbesserung der Energieeffizienz bei Beleuchtung, Heizung und Kühlung, am sparsamen Einsatz von Ressourcen wie Wasser, Papier und an einem konsequenten Abfallmanagement. Der Umstieg auf erneuerbare Energieträger an den Standorten wurde bereits vor vielen Jahren vollzogen. Auf fast allen Dächern sind mittlerweile PV-Anlagen installiert, selbst auf dem denkmalgeschützten Regierungsgebäude Stubenring 1.

PV-Anlagen auf fast allen Regierungsgebäuden, selbst auf dem denkmalgeschützten Gebäude Stubenring 1 und bald auch am Stubenring 12.



© BML/William Tadros

Das haben wir mit EMAS bisher erreicht

Eine Auswahl unserer Maßnahmen seit dem Jahr 2000. Diese basieren auf dem EMAS-Leitbild, bindenden Verpflichtungen, Stakeholder- und Kontextanalyse, internen und externen Audits der Umweltprogramme.



Energiemanagement

- BML: Energiecontracting für 19 Gebäude des Ressorts
- Kopierer/Multifunktionsgeräte: Stromspar-Zeitpläne, doppelseitig und schwarz-weiß Kopieren voreingestellt
- Bildschirme/PC/Notebooks: Energiesparzeiten voreingestellt
- Serverlandschaft optimiert
- Kühlung/Klimaanlage: Absenkttemperatur erhöht
- BML: Fenster und Dachflächenfenster saniert: Dichtungen, Thermoverglasung, Beschattung
- LED-Leuchtmittel - laufend umgestellt, Gänge, Sanitärbereiche, Büros
- Heizungsregelung erneuert, Thermostat, Ventile erneuert
- Bewegungsmelder eingebaut, Fahrradräume, Sanitärbereiche adaptiert
- Photovoltaik-Anlagen errichtet, Stubenring 1, Stubenbastei 5, Marxergasse 2
- Energieverbrauchsmessgeräte angeschafft
- E-Tankstellen errichtet
- Grüner Strom - Umweltzeichen UZ 46: zur Gänze aus erneuerbaren Energiequellen
- BML: Gebäudedächer saniert: Dämmungen, absorbierender Anstrich



Ökologische Beschaffung

- Wir geben den Vorzug: Umweltzeichen, EMAS-Betrieben, EU-Ecolabel, Öko-Tex, ...
- BBG - Beschaffungen: naBe-konforme Beschaffung
- Kopierpapier: chlorfrei, Recyclingpapier, zertifiziert
- Büromaterial: nachfüllbar, formaldehydfrei, langlebig
- Stoffhandtuchspender aus Recyclingfasern bzw. Recycling Papierhandtücher
- Reinigung: Microfasertücher, Reinigungsmittel mit Umweltzeichen ...
- BML: zentrale Kopierstelle - PEFC Zertifizierung, Papier zertifiziert nach PEFC
- Elektrogeräte: energiesparend
- Möbel: schadstoffarme Materialien
- IT-Geräte: leise, langlebig, wiederaufbereitete Toner

Abfallmanagement



- Sammelinseln: Teeküchen, Gänge
- Trenn-ABC für Ökopapierkorb
- Batteriesammelboxen
- Ökopapierkorb: in Büros und Sitzungssälen
- Handyrecycling-Boxen für MA
- Müllräume: Analysen, Datenaufzeichnungen

Brandschutz



- Brandbeständige Unterlagen in Teeküchen bereitgestellt für Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellen
- Linoleum Gänge: umweltfreundlich, brandschutzkonform
- Brandabschnitte baulich erweitert
- Brandschutzübungen jährlich abgehalten

Mobilitätsmanagement



- Fahrradabstellmöglichkeiten neu oder adaptiert, Fahrradabstellräume, Außenbereich Fahrradbügel
- Flugreisen reduziert
- Bahnreisen forciert
- Dienstfahrräder und E-Scooter zum Entleihen
- Video- und Telefonkonferenzen ausgeweitet
- Monitore in der Aula installiert, Information zum öffentlichen Verkehr

Mitarbeiter:innenprojekte



- Informationsveranstaltungen und Exkursionen z.B. zum Thema Energiesparen
- Energiequiz, Energiespartipps für MA
- Mobilität: Radservicetage, Radserviceschränke; Mobilitätsquiz, Radwegekarten verteilt, Spritspartrainings, Elektroautotesttag, Teilnahme an „Radelt zur Arbeit“, „Radfahrer:innen, Fußgänger:innen, Fahrgast des Jahres“
- BML: Altelektrogeräteentsorgung organisiert
- EMAS-Cafés, Mobiliäts-Café organisiert



Lebensmittel & Ernährung

- Klimateller in den Kantinen
- täglicher Apfel
- BML: Kräuterstiege
- Green Events forciert



© BML/ Paul Gruber



Gebäude

- Sanierung Standort Stubenbastei



Sanierungsstandort Stubenbastei und Radetzkystraße

- Energie- und Prozessmanagement in Radetzkystraße eingerichtet durch BIG (Bundesimmobiliengesellschaft)
- 11 % Einsparung bei Wärme und 15 % Einsparung bei Energie



© istockphoto.com/rusm

Reparieren statt ausrangieren – das geht mit dem Reparaturbonus des BMK

Ressourcen sind knapp und wertvoll. Produkte möglichst lange zu nutzen ist wichtiger denn je und hilft Ressourcen zu schonen. Defekte Elektrogeräte für Haushalt, Freizeit und Garten wie Toaster, Fernseher und Heckenschere müssen nicht gleich entsorgt werden, oft lassen sie sich von erfahrenen Expertinnen und Experten ohne weiteres wieder instandsetzen und bekommen so ein zweites Leben.

Mit dem Reparaturbonus hat das BMK im April 2022 eine neue Förderaktion für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten gestartet und gibt damit der Kreislaufwirtschaft einen wichtigen Impuls und alle profitieren davon: die Menschen, die sich umweltbewusst verhalten, ein Zeichen gegen die Wegwerfgesellschaft setzen und ihr Geldbörse schonen, die teilnehmenden heimischen Reparaturbetriebe und die Umwelt.

Mit dem Reparaturbonus zahlt sich das doppelt aus: Derzeit nehmen über 2.000 Betriebe in ganz Österreich teil und es werden immer mehr. Die Teilnahme als Partnerbetrieb ist laufend möglich. Konsumentinnen und Konsumenten sparen bis zu 50 % der Kosten, maximal jedoch 200 Euro für Reparaturen bzw. maximal 30 Euro für Kostenvoranschläge. Die Reparaturbons können direkt im Partnerbetrieb eingelöst werden. Im Anschluss zahlt man beim Partnerbetrieb den gesamten Rechnungsbetrag und erhält die Fördersumme direkt auf sein Bankkonto überwiesen.

Bis zum Jahr 2026 stehen dafür 130 Mio. Euro aus Mitteln von „NextGenerationEU“ im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans zur Verfügung.

Über 2.000 Betriebe nehmen am Reparaturbonus teil. Details auf reparaturbonus.at

© istockphoto.com/Andrey-Popov



Das Einwegpfandsystem als europaweites Erfolgsmodell

Die EU Single-Use-Plastics-Richtlinie (kurz SUP-Richtlinie) gibt bis 2029 eine verpflichtende Sammelquote von 90 % für Einwegkunststoffgetränkeflaschen vor. Um diese Vorgabe zu erreichen, führt Österreich mit Anfang 2025 ein Einwegpfandsystem ein. Ziel ist es, die Sammel- und Recyclingquoten von Kunststoff- und Metallverpackungen zu steigern und die Umweltbelastung durch Littering (achtloses Wegwerfen in die Natur) deutlich zu reduzieren.

Mit der Einführung eines Pfandsystems soll ein Anreiz für die Konsument:innen geschaffen werden, die leeren Verpackungen ordnungsgemäß zurückzugeben. Durch die einheitliche Sammlung und Sortierung können die Gebinde einem qualitativ hochwertigen Recycling zugeführt werden. Über ein Vorkaufsrecht der Inverkehrsetzer:innen (Getränkeindustrie) wird sichergestellt, dass die Flaschen und Dosen im Kreislauf geführt werden und kein Downcycling betrieben wird. Dieses System, das bereits in vielen EU-Ländern erfolgreich umgesetzt wurde, fördert nicht nur die Kreislaufwirtschaft, sondern hilft auch dabei, Ressourcen effizienter zu nutzen.

Zur Betreibung des Pfandsystems wurde die „EWP Recycling Pfand Österreich GmbH“ als zentrale Stelle eingerichtet. Diese zentrale Stelle kümmert sich um alle organisatorischen und strukturellen Agenden des Pfandsystems, wie z.B. die Einhebung und Auszahlung der Pfandbeträge und die Organisation der Abholung, Zählung und Sortierung der Sammelware. Details unter recycling-pfand.at

Das Pfandsystem gilt für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einem Volumen zwischen 0,1 und 3 Liter. Umfasst sind alle Getränkearten mit Ausnahme von Milch- und Milchmischprodukten. Die Pfandhöhe beträgt 25 Cent und die Gebinde sind mit einem einheitlichen Pfandsymbol gekennzeichnet.

Grundsätzlich sind alle Verkaufsstellen von bepfandeten Getränken auch zur Rücknahme verpflichtet. Die Rücknahme kann manuell oder mittels Rücknahmeautomaten erfolgen, wobei es bei der manuellen Rücknahme Erleichterungen für kleine Geschäfte gibt. Diese nehmen nur zurück, was sie nach Volumen und Packstoff selbst im Sortiment haben und auch nur in einer Menge, in der sie es üblicherweise auch verkaufen. An stark frequentierten Orten können sich kleine Geschäfte zusammentun und eine gemeinsame Rücknahmestelle in unmittelbarer Nähe benennen.



© istockphoto.com/Imgort-hand

Hohes Haus: Vorreiter für den Umwelt- und Klimaschutz hoch 2

Bereits in der Planung zur Generalsanierung des Parlamentsgebäudes wurde ein breiter Konsens erzielt, dass auch ein Leuchtturmprojekt zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit umgesetzt werden sollte. Das ist überzeugend gelungen und wurde mit den Zertifikaten klima:aktiv Gold und ÖGNB honoriert. Es zeigt, wie Architektur, Denkmalschutz, Klimaschutz und Energieeffizienz in Einklang gebracht werden können. Der klimaaktiv Gebäudestandard ist österreichweit das bekannteste Bewertungssystem für die Nachhaltigkeit von Gebäuden mit besonderem Fokus auf Energieeffizienz, Klimaschutz und Ressourceneffizienz.

Gelungen ist das unter anderem mit hocheffizienten neuen Fenstern, einer von Grund auf modernisierten Gebäudetechnik und einer stromsparenden Lichttechnik, die fast zur Gänze auf moderne LED-Technologie umgestellt worden ist. Ein umfassendes Energie-Monitoring sorgt im Betrieb dafür, dass der Verbrauch so niedrig wie möglich gehalten wird. Mit der Sanierung des historischen Bestands und der Schaffung zahlreicher neuer Nutzflächen wurde auch das Kriterium der Nachverdichtung im historischen Bestand erfüllt. Zudem ist das Gebäude in umfassender Weise barrierefrei.

Nach der nachhaltigen Sanierung des historischen Parlamentsgebäudes wurde mit der EMAS-Validierung des Hohen Hauses ein weiterer Meilenstein in der umweltfreundlichen Betriebsführung erzielt. Bisher hat unter den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten einzig das Europäische Parlament diesen Schritt vollzogen. Das Haus am Ring nimmt als erstes nationales Parlament mit einer EMAS-Validierung eine wichtige Vorreiterrolle ein.

„Nach der umfangreichen Sanierung des historischen Parlamentsgebäudes nach ‚klimaaktiv GOLD-Standard‘ wollen wir mit der Einführung von EMAS nun auch den Betrieb so umweltfreundlich wie möglich gestalten. Damit kommt die Parlamentsdirektion dem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 einen Schritt näher“, zeigt sich Parlamentsdirektor Harald Dossi erfreut.

Klimaschutzministerin Leonore Gewessler übergab die EMAS-Urkunde an Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion.

„EMAS gehört zu den strengsten und ambitioniertesten Umweltmanagement-Systemen in der Europäischen Union. Das Parlament nimmt mit der Umsetzung eine wichtige Vorbildrolle ein. Das Herz unserer Demokratie wird damit auch zum Leuchtturm für den Umwelt- und Klimaschutz. Vielen Dank für das Engagement und herzliche Gratulation an alle Beteiligten“, zeigte sich die Klimaschutzministerin bei der Verleihung erfreut.

Die Parlamentsdirektion setzte bereits Maßnahmen in den Bereichen Mobilität und Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter:innen, Beschaffung und Abfall. So wurde eine

interne Dienstreiserichtlinie mit Forcierung auf klimafreundliche öffentliche Verkehrsmittel geschaffen. CO₂-Emissionen aus Dienstreisen werden rückwirkend kompensiert. Den Mitarbeiter:innen stehen Dienstroller und -fahrräder zur Verfügung und im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche werden Fahrradchecks angeboten.

Bei einem Besuch der Umweltteams von BMK und BML des Parlaments am 7. Juni 2024 gewährten die EMAS-Verantwortlichen der Parlamentsdirektion Einblicke in die Neugestaltung des Hohen Hauses und tauschten wertvolle Erfahrungen zu EMAS aus.



© Ingrid Wohlfahrt



© BMK/Cajetan Perwein

BMK - Direkte Umweltauswirkungen

Die Darstellung der direkten Umweltauswirkungen des BMK bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2023. Die Umweltleistung des BMK ist an den nachfolgenden Kennzahlen ablesbar.





Kennzahlen Kernindikatoren

Die standortbezogenen Daten des BMK sind verfügbar, werden jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit aggregiert dargestellt.

Personalstand

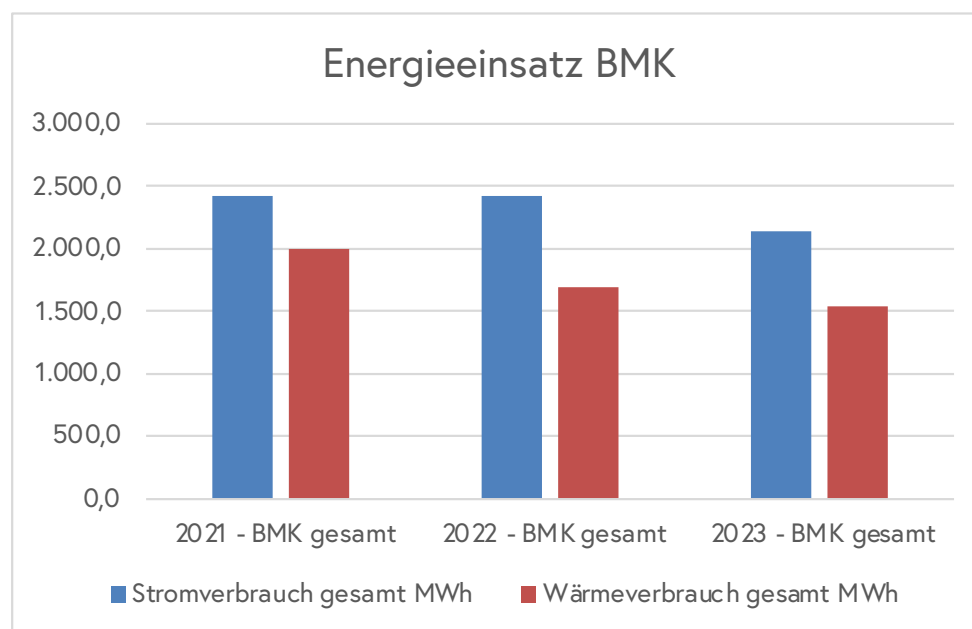
Tabelle 2

Kennzahlen	2020	2022	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	912	993	1.105

Input Energie

Tabelle 3

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Stromverbrauch gesamt	MWh	2.419,0	2.427,0	2.140,8	-11,79
Wärmeverbrauch gesamt	MWh	1.999,0	1.690,3	1.536,5	-9,10
Energieeinsatz gesamt	MWh	4.418,0	4.117,3	3.677,3	-10,69
Stromverbrauch gesamt/MA	MWh	2,70	2,44	1,94	-20,73
Wärmeverbrauch gesamt/MA	MWh	2,20	1,70	1,39	-18,31
Energieeinsatz gesamt/MA	MWh	4,80	4,15	3,33	-19,74



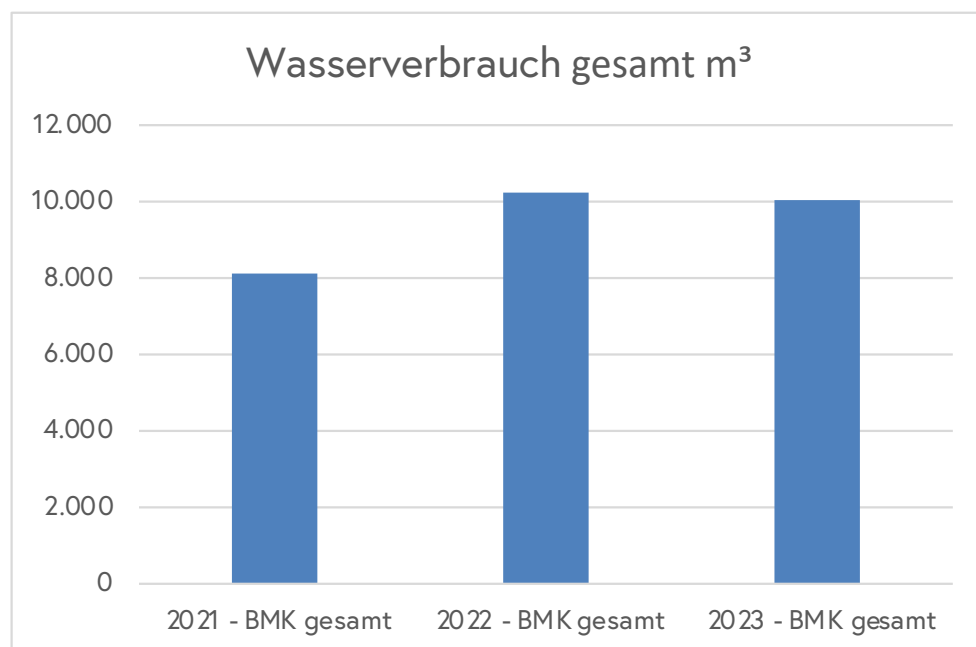
Die Verbesserung der Energieeffizienz hat hohe Priorität im BMK. Für die Raumwärmeversorgung setzen wir an allen Standorten des BMK Fernwärme ein. Der Stromverbrauch sank im Vergleich zum Vorjahr um 12%. Vor dem Hintergrund, dass die MA-Zahl im BMK

um mehr als 100 Personen gestiegen ist, haben sich die Energiesparmaßnahmen bzw. die bewusstseinsbildenden Maßnahmen positiv ausgewirkt. Der Wärmeverbrauch sank im Vergleich zum Vorjahr um 9% u.a. dank der vorgenommenen Reduktion der Raumtemperaturen in den Büros.

Input Wasser

Tabelle 4

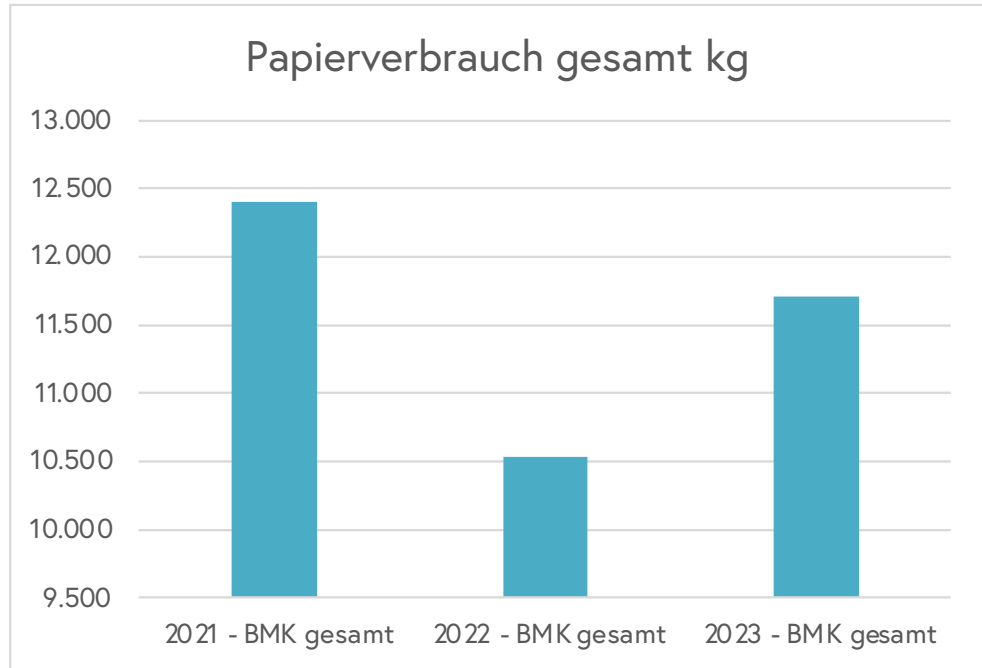
Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Wasserverbrauch gesamt	m ³	8.118,00	10.220,25	10.031,00	-1,85
Wasserverbrauch gesamt/MA/Jahr	m ³	8,90	10,29	9,08	-11,80



Input Papier

Tabelle 5

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Papierverbrauch gesamt	kg	12.401,00	10.528,00	11.714,65	11,27
Papierverbrauch gesamt/MA	kg	13,60	10,60	10,60	-0,01



Input: Material

An allen Standorten werden Recyclingpapier und Büromaterialien verwendet, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen, Blauer Engel oder Ecolabel ausgezeichnet sind. Dank des Follow-me-Druckersystems und doppelseitigen Druckens ist der Papierverbrauch pro MA stabil. Ziel ist jedoch eine kontinuierliche Reduktion dank zusätzlicher Stockwerksdrucker und weniger Arbeitsplatzdrucker.

Green Events

BMK-Veranstaltungen unterliegen den Vorgaben des Umweltzeichens für Green Events bzw. den Anforderungen des naBe-Aktionsplans. Wir beauftragen nur umweltzertifizierte Unternehmen für Bewirtung und Verpflegung und buchen Locations mit Umweltzertifikat sowie entsprechend den naBe-Vorgaben. Caterings sind grundsätzlich vegetarisch, regional, saisonal und biologisch. In der Kantine Stubenbastei wird ein Klimateller angeboten.

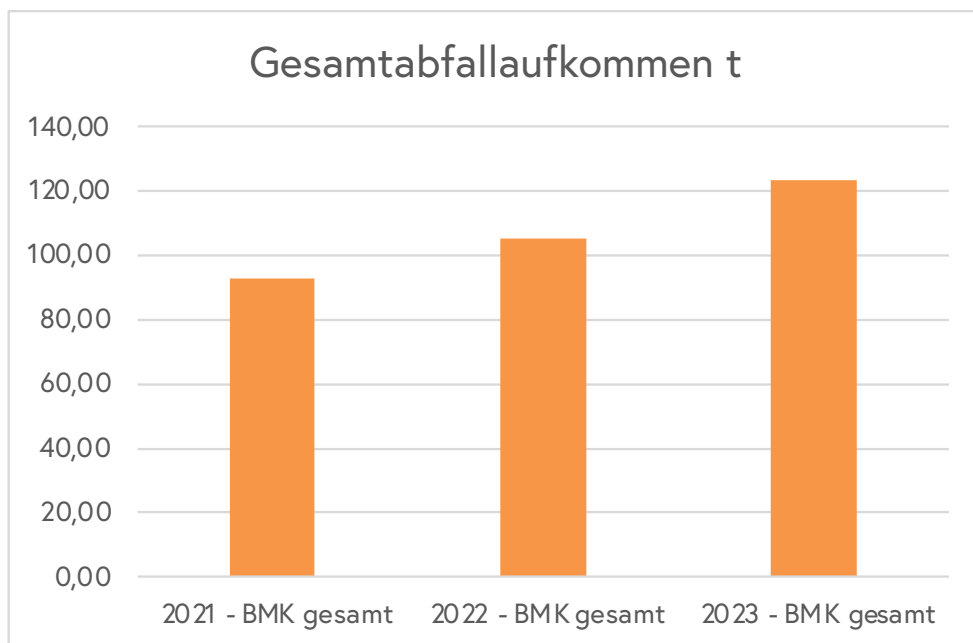
Output Abfall

Tabelle 6

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Nicht gefährlicher Abfall	t	60,90	104,53	121,09	15,85
Nicht gefährlicher Abfall/MA	kg	99,70	105,27	109,59	4,11
Gefährlicher Abfall (35231)	t	1,90	0,64	2,15	236,16
Gefährlicher Abfall /MA	kg	2,10	0,64	1,95	202,09
Gesamtabfallaufkommen	t	93,00	105,17	123,25	17,19

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Gesamtabfallaufkommen/MA	kg	102,00	105,91	111,53	5,31
Hausmüllähnliche Abfälle (91101)	t	32,90	33,16	43,90	32,40
Hausmüllähnliche Abfälle/MA	kg	36,10	33,39	39,73	18,98
Biogene Abfälle (92101)	t	1,10	1,35	3,20	137,22
Glas (31468, 31469)	t	3,10	3,10	8,42	171,93
Kunststoffe (57118)	t	1,80	1,92	3,36	75,17
Papier (18718) inkl. Datenschutzpapier	t	49,70	52,74	53,59	1,62
Sperrmüll (91401)	t	6,20	10,24	7,40	-27,71

Die Messangaben zu den Abfallmengen werden anhand von Volumina mit Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts ermittelt. Der Abfall wird in den Büros in der Stubenbastei und in der Unteren Donaustraße in 4-Fraktion-Abfallbehältern getrennt. Im BAG Radetzkystraße stehen in allen Stockwerken nun entsprechende Container und in den Teeküchen Biomüllgebilde zur Verfügung, was das Abfalltrennen unterstützt und dazu führte, dass mehr Glas, Kunststoff und biogener Abfall anfiel und das Gesamtabfallaufkommen pro MA um 5% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Die Fraktion des hausmüllähnlichen Abfalls ist fast um ein Drittel gestiegen. Pro Person macht das 40 kg aus.

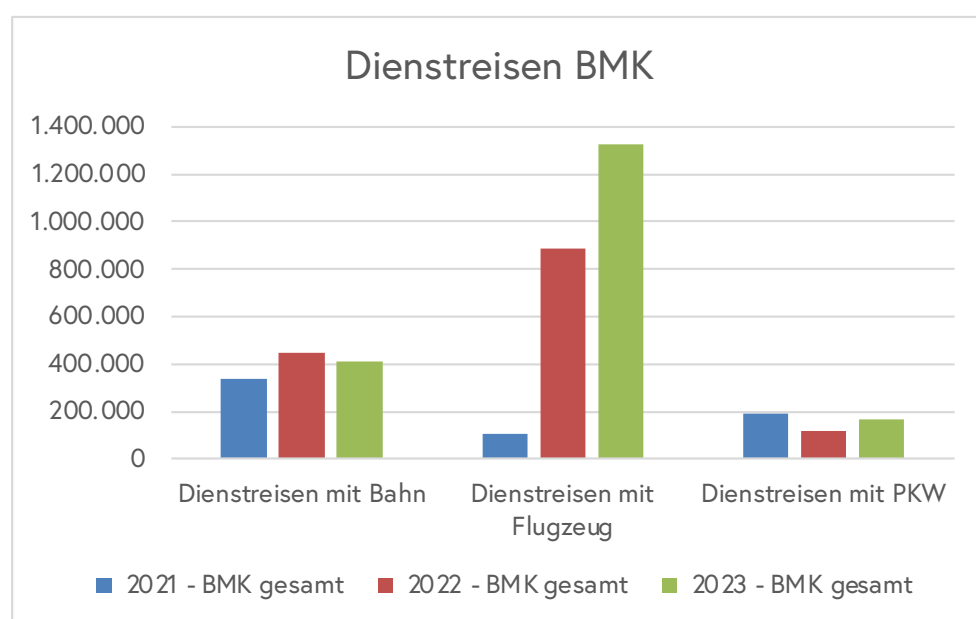


Output: Dienstreisen

Tabelle 7

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Dienstreisen mit Bahn	pkm	338.030	449.699	408.801	-9,09
Dienstreisen mit Flugzeug	pkm	103.345	884.319	1.324.307	49,75
Dienstreisen mit PKW	km	193.172	117.246	166.711	42,19

Flug- und Bahndienstreisen werden in Personen-km angegeben, weil der Besetzungsgrad für diese Transportdienstleistung im Fokus steht. Bei Dienstreisen mit dem PKW ist die Intention eine bestimmte Strecke zurückzulegen. Diese werden daher in km angegeben.



Output: Mobilität

Die Dienstreisen (Flug, Bahn, PKW) zählen zu den wesentlichen Umweltauswirkungen im BMK, doch Dienstreisen, insbesondere Flugreisen, sind im Rahmen der dienstlichen EU- bzw. internationalen Verpflichtungen nötig. Die Steuerung durch das BMK ist hier nur sehr eingeschränkt möglich. Es sind v.a die Flug-km (+50%) gestiegen. Flugreisen innerhalb Österreichs sind jedenfalls untersagt. Das Klimaticket Österreich steht den Mitarbeitenden seit Juli 2023 als Jobticket zur Verfügung und fördert Bahnfahrten auch im privaten Bereich. Zudem wird die Administration der Dienstreiseabrechnung deutlich vereinfacht. Das BMK verfügt über einen sehr kleinen Fuhrpark (einen Elektro-PKW, zwei dieselbetriebene PKW, zwei E-Bikes, fünf konventionelle Fahrräder). Die e-Ladeinfrastruktur wurde ausgebaut. In der Garage des BAG Radetzkystraße wurden zwei e-Ladestationen für die Dienstfahrzeuge und fünf für Mitarbeitende installiert. Für Besucher:innen stehen am Parkplatz Vordere Zollamtsstraße e-Ladestationen zur Verfügung. Viele Mitarbeitende des BMK kommen mit dem Fahrrad ins Büro. Die verfügbaren Fahrradabstellplätze sind immer gut ausgelastet.

Kennzahlen Emissionen

Personalstand

Tabelle 8

Kennzahlen	2021	2022	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	912	993	1.105

CO₂-Äquivalent-Emissionen

Tabelle 9, Quelle: ESG-Cockpit: GEMIS 5.0 (Umweltbundesamt GmbH), Österreichische Luftschadstoffinventur (Umweltbundesamt GmbH)

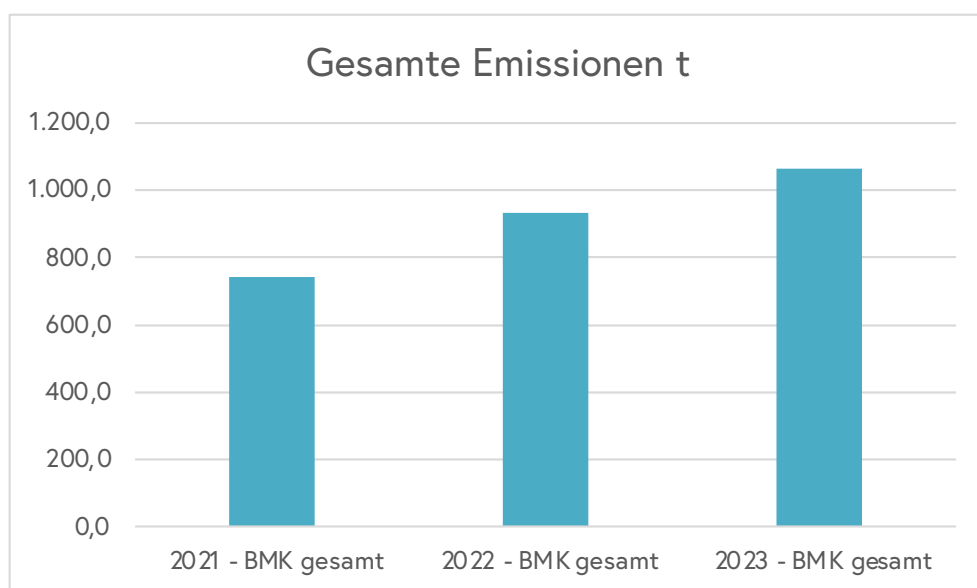
Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Stromverbrauch gesamt	t	56,40	56,83	28,83	-49,26
Wärmeverbrauch gesamt	t	554,50	461,96	419,93	-9,10
Emissionen aus Energieeinsatz	t	608,90	518,79	448,77	-13,50
Dienstreisen mit Bahn	t	4,90	6,50	5,90	-9,16
Dienstreisen mit Flugzeug	t	44,10	377,00	564,50	49,75
Dienstreisen mit PKW	t	35,40	24,50	44,70	45,31
Emissionen aus Dienstreisen	t	84,30	407,90	615,10	48,50
Kältemittel	kg	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamte Emissionen	t	693,20	926,70	1.063,90	14,03
Gesamte Emissionen/MA	t	0,80	0,90	1,00	2,47

Luftschadstoffemissionen

Tabelle 10, Quelle: ESG-Cockpit: GEMIS 5.0 (Umweltbundesamt GmbH), Österreichische Luftschadstoffinventur (Umweltbundesamt GmbH)

Kennzahlen	Einheit	2021		2022		2023		Veränd. in %	
		NO _x	PM	NO _x	PM	NO _x	PM	NO _x	PM
Stromverbrauch gesamt	kg	354,0	23,7	325,0	22,1	286,2	19,5	-11,9	-11,8
Wärmeverbrauch gesamt	kg	723,0	15,9	617,0	19,4	558,3	17,6	-9,5	-9,1
Kältemitteleinsatz	kg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dienstreisen mit Bahn	kg	40,6	1,4	53,9	1,8	49,1	1,4	-9,0	-9,2
Dienstreisen mit Flugzeug	kg	81,4	5,6	697,0	48,0	1.043,3	71,9	49,7	49,8

Kennzahlen	Einheit	2021		2022		2023		Veränd. in %	
		NO _x	PM	NO _x	PM	NO _x	PM	NO _x	PM
Dienstreisen mit PKW	kg	45,8	1,4	53,7	2,1	76,3	3,0	42,2	42,2
Gesamte Emissionen	kg	1.244,7	48,0	1.746,6	93,4	2.013,1	113,6	15,3	21,7
Gesamte Emissionen/MA	kg	1,4	0,1	1,8	0,1	1,8	0,1	3,6	9,3



Die SO₂-Emissionen Österreichs sind in den letzten Jahrzehnten stark gesunken und liegen deutlich unter den Grenzwerten der NEC-Richtlinien. Hauptursachen sind die Einführung von schwefelfreien Kraftstoffen seit 2004, die Umstellung von Kohle/Heizöl Schwer auf Erdgas und erneuerbare Energieträger in den Sektoren Industrie und Energieaufbringung, das Verbot von Heizöl leicht zur Heizung von Gebäuden und viele technische Abgasreinigungsanlagen in industriellen Anlagen, wie z. B. der SNOX-Anlage in der Raffinerie Schwechat.

Emissionsbilanz

Die Bilanz bei den Emissionen zeigt folgendes Bild: Während die Emissionen aus dem Energieeinsatz für Strom und Fernwärme um 13,5% reduziert werden konnten, stiegen sie bei den Dienstreisen im Vergleich zum Vorjahr mit 48,5% deutlich weniger stark an als im Vorjahr. Unterm Strich ergibt dies für die gesamten Emissionen ein Plus von 14%, berechnet pro MA ein Plus von knapp 2,5%. Die im Jahr 2023 aus sämtlichen Dienstreisen der Mitarbeitenden des BMK (Zentralstelle) anfallenden Emissionen aus Flug-, PKW- und Bahnreisen in Höhe von 615 Tonnen CO₂-Äquivalenten werden über Climate Austria kompensiert.

Umweltprogramm 2024 / 2025 – BMK

Im Umweltprogramm legt das BMK unter anderem auf Basis der Umweltpolitik (Leitbild), der ermittelten relevanten Umweltaspekte, der Risiko- und Kontextanalyse sowie sonstiger Eingaben, Ziele und Maßnahmen fest, die zu einer Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung führen. Im Rahmen des jährlichen Audits und der Managementbewertung wird dieses Programm bewertet und im Bedarfsfall erweitert. Dieses Dokument ist für das BMK gültig.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Standorte wie folgt abgekürzt:

- RADKY = Radetzkystraße 2
- STB = Stubenbastei 5

UMS Rahmenbedingungen

Tabelle 11

Umweltaspekte	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Interne Schulungen / Interne Kommunikation	Erhöhung des Bewusstseins und der Kompetenz der Mitarbeiter:innen zu EMAS und Nachhaltigkeit	RADKY: Durchführung eines hausinternen EMAS-Cafés und Gesundheitstag	02.10.2024	neu: in Bearbeitung
		STB: EMAS-Café	20.04.2025	
	Erhöhung des Bewusstseins und der Kompetenz der Mitarbeiter:innen zu EMAS und Nachhaltigkeit, Sensibilisierung für Energiesparen	Veröffentlichung von 10 EMAS-/ Energiespar-Tipps pro Jahr im Intranet	31.12.2025	in Planung

Direkte Umweltaspekte (Input + Output)

Tabelle 12

Umweltaspekte	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Emissionen reduzieren	Förderung des Radverkehrs	Radservice für Privaträder der Mitarbeiter:innen	05/2025	neu
		3. Phase: Aufzeigen investitionsgebundener Optimierungsmaßnahmen	31.12.2025	in Bearbeitung
		Optimierungsmaßnahmen; Entscheidungsfindung und ggf. Umsetzung	31.12.2023	erledigt

Umweltaspekte	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Emissionen reduzieren	Reduktion des Stromverbrauchs bei Beleuchtung	RADKY: Umrüstung von Garage und Stiegenhäusern von Dauerlicht auf Bewegungsmelder unter Beibehaltung einer Sicherheitsbeleuchtung mit LED	12/2023	erledigt
		2.Etappe: oberirdische Geschoße und Gänge		abh. von Vorhaben Generalsanierung
		3. Etappe in allen anderen Räumlichkeiten		abh. von Vorhaben Generalsanierung
	Optimierung von Lüftung/Motoren	RADKY: Umrüstungen der Lüftungsmotoren: 1. Etappe: bei großen Motoren (FU und Riemenscheiben)	2025	abh. von Vorhaben Generalsanierung
Ressourcenschonung / Kreislaufwirtschaft	Ressourcen schonen	RADKY: Druckerprojekt: Freiwillige Aufgabe der Arbeitsplatzdrucker, Beschaffung von 11 weiteren Stockwerksdruckern	Q4/2024	neu
		Textiltausch für Mitarbeiter:innen	03/ 2025	in Planung
Umweltmanagement optimieren		EDV-unterstütztes Rechtsregisteroperativ machen	Q1 2025	in Bearbeitung
		Workshop zum Rechtsregister für Anwender:innen	Q2 2025	neu

Indirekte Umweltaspekte

Tabelle 13

Umweltaspekte	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Beschaffung	naBe-Aktionsplan im Bund umsetzen	Pilotphase: Strukturen für naBe-Monitoring in den Ministerien eingerichtet, Datensammlung – 1. Bericht	04/2024	in Bearbeitung



© istockphoto.com/arturbo

BML – Direkte Umweltauswirkungen

Die Darstellung der direkten Umweltauswirkungen des BML bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2023. Die Umweltleistung des BML ist an den nachfolgenden Kennzahlen ablesbar.





Kennzahlen Kernindikatoren

Die standortbezogenen Daten des BML sind verfügbar, werden jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit aggregiert dargestellt.

Personalstand

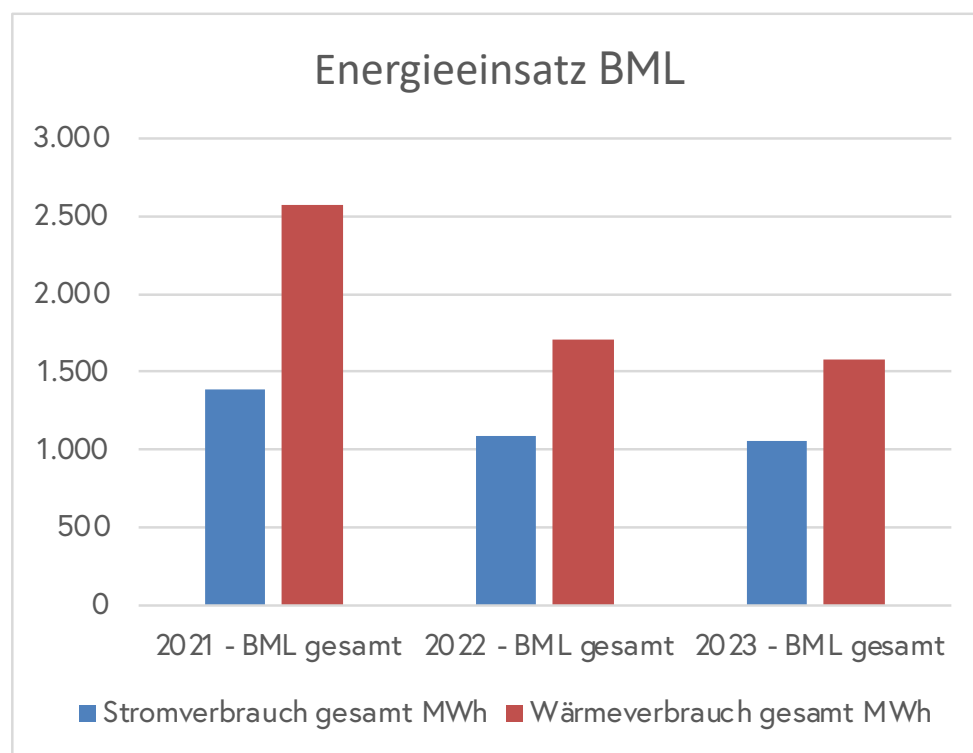
Tabelle 14

Kennzahlen	2021	2022	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.017	823	834

Input Energie

Tabelle 15

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Stromverbrauch gesamt	MWh	1.386,0	1.084,0	1.057,0	-2,45
Wärmeverbrauch gesamt	MWh	2.572,0	1.704,9	1.584,4	-7,07
Energieeinsatz gesamt	MWh	3.958,0	2.788,8	2.641,7	-5,28
Stromverbrauch gesamt/MA	MWh	1,4	1,3	1,3	-3,74
Wärmeverbrauch gesamt/MA	MWh	2,5	2,1	1,9	-8,30
Energieeinsatz gesamt/MA	MWh	3,9	3,4	3,2	-6,52

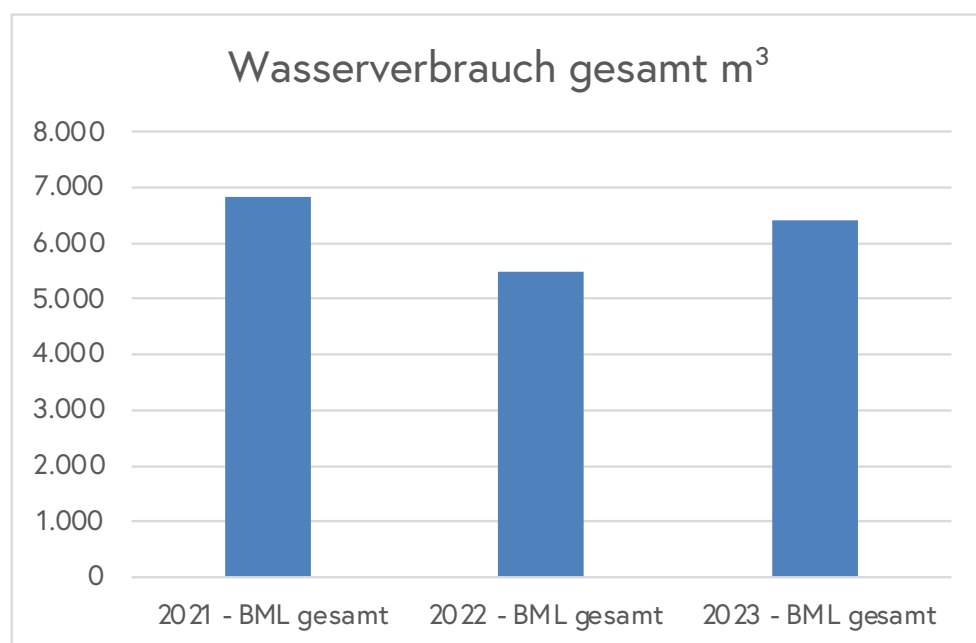


Für die Raumwärmeversorgung setzen wir an den Standorten des BML Fernwärme ein. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Stromverbrauch um knapp 2,5% und der Wärmeverbrauch um 7%. Die Stromversorgung erfolgt ausschließlich mit zertifiziertem Strom (Umweltzeichen-Strom) oder Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern. Der Einsatz von UZ46 zertifiziertem Strom verursacht nicht nur deutlich weniger Treibhausgasemissionen, er schließt außerdem den Handel mit Ökostrom-Zertifikaten und damit mögliches Greenwashing von Strom, fossilen oder atomaren Quellen aus. Ab 2022 wurden alle Objekte der Zentralstelle und Dienststellen des BML auf UZ46-Strom umgestellt.

Input Wasser

Tabelle 16

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Wasserverbrauch gesamt	m ³	6.825,00	5.483,59	6.407,05	16,84
Wasserverbrauch gesamt/MA/Jahr	m ³	6,70	6,66	7,68	15,30

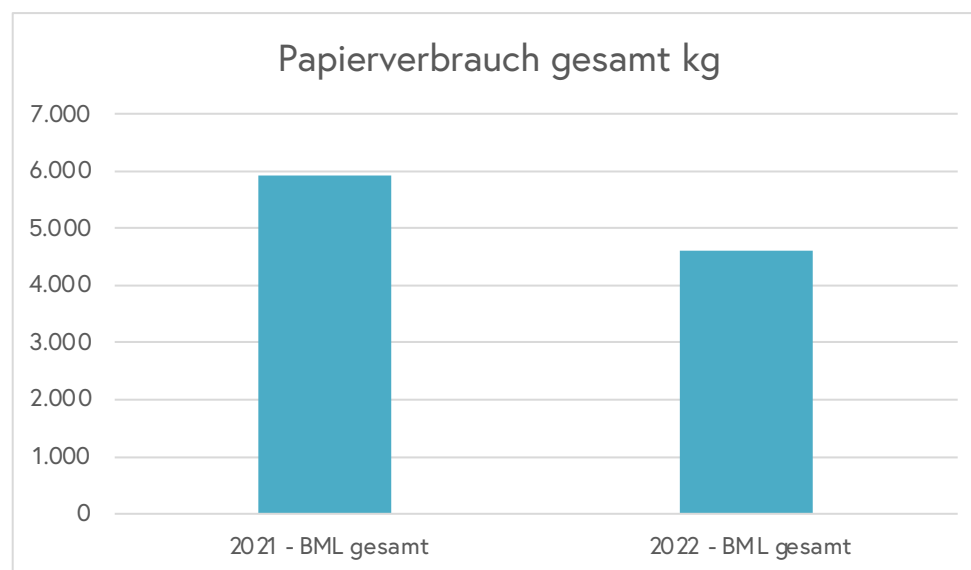


An den Standorten des BML stieg der Wasserverbrauchs um ca. 17%. Im Jahr 2023 musste aufgrund eines technischen Gebrechens im Zug der Fassadensanierung auf Wasser aus dem Gebäude STR1 zurückgegriffen werden.

Input: Papier

Tabelle 17

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Papierverbrauch gesamt	kg	5.922,00	4.606,24	4.537,93	-1,48
Papierverbrauch gesamt/MA	kg	5,80	5,60	5,44	-2,78
Papierverbrauch Kopierstelle	kg	11.588,0	5.766,84	4.545,09	-21,19



Input: Material

Materialeinsatz: Wir verwenden an allen Standorten Recyclingpapier und Büromaterialien, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind. Dank des Follow-me-Druckersystems, standardmäßig doppelseitigem Drucken konnte der Papierverbrauch um 1,5% gesenkt werden. Es wurde auch in der Kopierstelle des BML am Stubenring 1 um 21% weniger aber nach wie vor nach den Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens gedruckt. Die Kopierstelle ist auch mit dem PEFC-Label ausgezeichnet. Die Beschaffung regionaler, saisonaler und biologischer Lebensmittel wird durch konsequente Durchführung von Green Meetings und Events forciert.

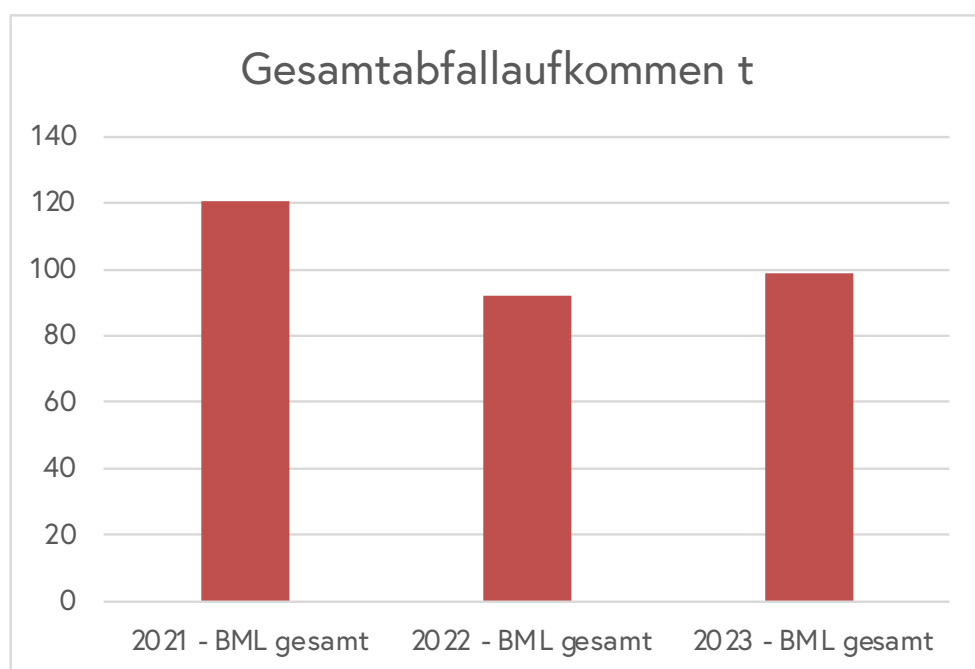
Output: Abfall

Tabelle 18, Die Messangaben zu den Abfallmengen werden anhand von Volumina mit Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts ermittelt.

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Nicht gefährlicher Abfall	t	119,60	91,58	98,44	7,49
Nicht gefährlicher Abfall/MA	kg	117,60	111,28	118,04	6,07

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Gefährlicher Abfall (35231)	t	0,80	0,52	0,44	-15,23
Gefährlicher Abfall /MA	kg	0,70	0,64	0,53	-16,34
Gesamtabfallaufkommen	t	120,40	92,11	98,89	7,36
Gesamtabfallaufkommen/MA	kg	118,30	111,92	118,57	5,94
Hausmüllähnliche Abfälle (91101)	t	33,40	29,01	31,08	7,14
Hausmüllähnliche Abfälle/MA	kg	32,80	35,25	37,27	5,72
Biogene Abfälle (92101)	t	1,10	1,11	1,21	8,97
Glas (31468, 31469)	t	1,80	1,68	2,34	39,29
Kunststoffe (57118)	t	1,10	1,55	1,23	-20,24
Papier (18718) inkl. Datenschutzpapier	t	54,80	44,91	46,82	4,26
Sperrmüll (91401)	t	23,70	12,25	13,57	10,72
Elektro-/Elektronikschrott (35331)	t	3,90	0,91	2,19	140,44

Der Abfall im BML wird bereits in den Büros in 4 Fraktionen-Abfallbehältern getrennt und ordnungsgemäß entsorgt. Es fiel 2023 um 15% weniger gefährlicher Abfall an. Das Gesamtabfallaufkommen ist um ca. 6% gestiegen. Die Elektroschrottsammelaktion des BML schlug sich in einer Erhöhung dieser Fraktion um 140% nieder. Die Fraktion des hausmüllähnlichen Abfalls ist ebenfalls um 7% gestiegen. Pro Person macht das 37 kg aus.

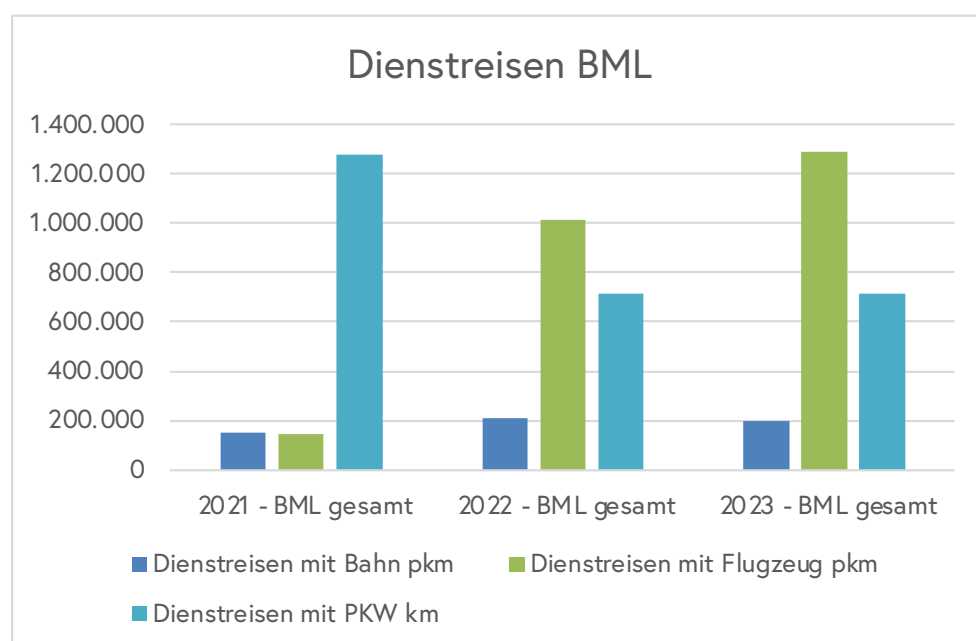


Output: Dienstreisen

Tabelle 19

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Dienstreisen mit Bahn	pkm	148.701	211.885	199.376	-5,90
Dienstreisen mit Flugzeug	pkm	145.653	1.012.159	1.290.345	27,48
Dienstreisen mit PKW	km	1.279.624	711.942	714.580	0,37

Flug- und Bahndienstreisen werden in Personen-km angegeben, weil der Besetzungsgrad für diese Transportdienstleistung im Fokus steht. Bei Dienstreisen mit dem PKW ist die Intention eine bestimmte Strecke zurückzulegen. Diese werden daher in km angegeben.



Output: Mobilität

Die Flug-km bei Dienstreisen sind um 27,5% gestiegen. Die klimafreundliche Bahn ist um knapp 6% weniger genutzt worden. Dienstreisen mit dem PKW sind konstant geblieben. Das BML verfügt über einen kleinen Fuhrpark. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen für Dienstwege in Wien Diensträder, Scooter und E-Scooter zur Verfügung.

Kennzahlen Emissionen

Personalstand

Tabelle 20

Kennzahlen	2021	2022	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.017	823	834

CO₂-Äquivalent-Emissionen

Tabelle 21, Quelle: ESG-Cockpit: GEMIS 5.0 (Umweltbundesamt GmbH), Österreichische Luftschadstoffinventur (Umweltbundesamt GmbH)

Kennzahlen	Einheit	2021	2022	2023	Veränd. in %
Stromverbrauch gesamt	t	137,80	23,66	15,47	-34,63
Wärmeverbrauch gesamt	t	694,50	465,54	432,63	-7,07
Emissionen aus Energieeinsatz	t	832,30	489,20	448,10	-8,40
Dienstreisen mit Bahn	t	2,10	3,10	2,90	-5,90
Dienstreisen mit Flugzeug	t	62,10	431,40	550,00	27,48
Dienstreisen mit PKW	t	340,10	187,30	182,00	-2,85
Emissionen aus Dienstreisen	t	404,30	621,80	734,80	18,18
Kältemittel	kg	12,20	0,00	0,00	0,00
Gesamte Emissionen	kg	1.236,60	1.111,00	1.182,90	6,48
Gesamte Emissionen/MA	kg	1,20	1,30	1,40	5,07

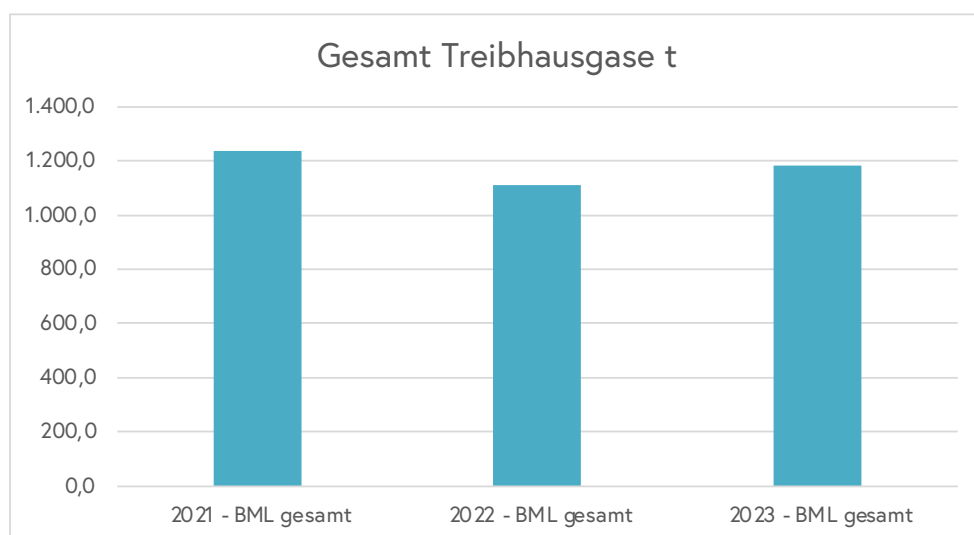
Die SO₂-Emissionen Österreichs sind in den letzten Jahrzehnten stark gesunken und liegen deutlich unter den Grenzwerten der NEC-Richtlinien. Hauptursachen sind die Einführung von schwefelfreien Kraftstoffen seit 2004, die Umstellung von Kohle/Heizöl Schwer auf Erdgas und erneuerbare Energieträger in den Sektoren Industrie und Energieaufbringung, das Verbot von Heizöl leicht zur Heizung von Gebäuden und viele technische Abgasreinigungsanlagen in industriellen Anlagen, wie z. B. der SNOX-Anlage in der Raffinerie Schwechat.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022 wurden die Zuständigkeitsbereiche des BML neu geregelt, der Personalstand sank um ca 200 Mitarbeitende, was sich auch in niedrigeren Verbräuchen niederschlägt.

Luftschadstoffemissionen

Tabelle 22, Quelle: ESG-Cockpit: GEMIS 5.0 (Umweltbundesamt GmbH), Österreichische Luftschadstoffinventur (Umweltbundesamt GmbH)

Kennzahlen	Einheit	2021		2022		2023		Veränd. in %	
		NO _x	PM	NO _x	PM	NO _x	PM	NO _x	PM
Stromverbrauch gesamt	kg	290,5	16,1	143,8	9,7	140,3	9,5	-2,45	-2,45
Wärmeverbrauch gesamt	kg	944,2	36,7	622,5	19,9	580,1	18,5	-6,82	-7,07
Kältemiteleinsatz	kg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dienstreisen mit Bahn	kg	17,8	0,6	25,4	0,8	23,9	0,8	-5,81	-0,31
Dienstreisen mit Flugzeug	kg	114,7	7,9	797,4	55,0	1.016,5	70,1	27,48	27,40
Dienstreisen mit PKW	kg	873,9	28,2	525,5	16,4	327,0	12,7	-37,77	-22,70
Gesamte Emissionen	kg	2.241,2	89,5	2.114,6	101,8	2.087,8	111,5	-1,27	9,53
Gesamte Emissionen/MA	kg	2,2	0,1	2,6	0,1	2,5	0,1	-2,57	8,08



Emissionsbilanz

Die Bilanz bei den Emissionen zeigt folgendes Bild: Während die Emissionen aus dem Energieeinsatz für Strom und Fernwärme um 8,4% reduziert werden konnten, stiegen sie bei den Dienstreisen im Vergleich zum Vorjahr mit 18,8%. Unterm Strich ergibt dies für die gesamten Emissionen ein Plus von 6,5%, berechnet pro MA ein Plus von 5%.

Umweltprogramm 2024 / 2025 – BML

Im Umweltprogramm legt das BML unter anderem auf Basis des Umweltleitbildes (=Umweltpolitik), der ermittelten relevanten Umweltaspekte, der Risiko- und Kontextanalyse sowie sonstiger Eingaben, Ziele und Maßnahmen fest, die zu einer Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung führen. Im Rahmen des jährlichen Audits und der Managementbewertung wird dieses Programm bewertet und im Bedarfsfall erweitert. Dieses Dokument ist für das BML gültig.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Standorte wie folgt abgekürzt:

- MA2 = Marxergasse 2
- STR1 = Stubenring 1
- STR12 = Stubenring 12

UMS Rahmenbedingungen

Tabelle 23

Umweltaspekte	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Interne Schulungen/Interne Kommunikation	Erhöhung des Bewusstseins und der Kompetenz	Durchführung eines EMAS-Cafés an allen Standorten	30.09.2024	verschoben
Interne Schulungen/Interne Kommunikation	Erhöhung des Bewusstseins und der Kompetenz der Mitarbeiter:innen zu EMAS und Nachhaltigkeit	Veröffentlichung von EMAS-Tipps im Intranet	31.12.2025	in Bearbeitung

Direkte Umweltaspekte (Input + Output)

Tabelle 24

Umweltaspekte	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Emissionen reduzieren	Energiemanagement optimieren/Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen reduzieren	STR1: HP u. TP.; Einbau einer LED-Lichttechnik in 37 Büros	30.06.2024	erledigt
		STR1: Sanierung der Innenhoffenster Hof 4	31.12.2024	erledigt

Umweltaspekte	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Emissionen reduzieren	Energieverbrauch optimieren	STR12: Energiecontracting	31.12.2025	in Bearbeitung
		STR12: Einbau einer LED-Lichttechnik (ca. 160 Büros)	31.12.2025	Neu: in Bearbeitung
Emissionen reduzieren	Eigenen Strom produzieren	STR12: Errichtung einer PV-Anlage am Dach	31.12.2025	in Bearbeitung
	Energieverbrauch optimieren	„MA2: Kühlaggregate mit Gebäudeleittechnik (GLT) verbunden 4.OG“	01.03.2024	erledigt
		MA2: Einbau einer LED-Lichttechnik	31.12.2025	Neu: In Bearbeitung
Abfall	Optimierung der Mülltrennung in den Büros	Schulung und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen an allen Standorten	31.12.2025	in Bearbeitung
Brandschutz und Arbeitnehmer:innenschutz	Fernkälte nutzen	STR12: Kühlung des Gebäudes mit Fernkälteversorgung (Machbarkeitsstudie)	31.12.2025	in Bearbeitung
	Brandschutz und Arbeitnehmer:innenschutz optimieren	Durchführung von unangekündigten Brandschutzübungen an den Standorten	31.12.2024	in Bearbeitung

Indirekte Umweltaspekte

Tabelle 25

Umweltaspekte	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Emissionen reduzieren	Radverkehr	Durchführung Radservice für Mitarbeiter:innen (62 Fahrräder)	8. und 9. April 2024	erledigt
		Radservice 2025	April 2025	neu

Unser Beitrag zur globalen Entwicklung und den SDGs



Produziert und übersetzt vom UNO-Informationdienst (UNIS) Wien.

Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen zu 17 globalen Zielen für eine bessere, nachhaltige Zukunft verpflichtet. Sie soll weltweit Wohlstand für alle fördern und Lebensweisen weltweit nachhaltig gestalten. Das bedeutet, ökologische Grenzen der Erde zu respektieren, den Klimawandel zu bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen zu bewahren und nachhaltig zu nutzen. Die Menschenrechte sind zu schützen, Frieden, gute Regierungsführung und der Zugang zur Justiz sollen gewährleistet werden. Österreich bekennt sich zur umfangreichen globalen Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Agenda 2030) vom September 2015.

Die Umsetzung der Agenda 2030 basiert auf einem Ministerratsbeschluss aus 2016. Alle Bundesministerien haben die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals – SDG) in relevante Strategien und Programme zu integrieren, entsprechende Aktionspläne zu erstellen und zielorientierte Maßnahmen zu treffen. Die 17

Abbildung 3: Ziele für die nachhaltige Entwicklung, © UNO-Informationdienst (UNIS) Wien

Ziele für eine nachhaltige Entwicklung stellen einen globalen Kompass für Industrie- und Entwicklungsländer dar, um entlang der drei Hauptdimensionen von Nachhaltigkeit (Soziales, Umwelt und Wirtschaft) Zukunft zu gestalten. Für die gesamtstaatliche Koordination in Österreich ist eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) verantwortlich, die konkrete Umsetzung der Agenda 2030 erfolgt jedoch gemäß einem „Mainstreaming“-Ansatz durch die jeweiligen Bundesministerien in ihren Zuständigkeits- und Kompetenzbereichen. Auf allen Ebenen der österreichischen Verwaltung sollen die SDGs wirksam werden und somit tragen auch die Fachabteilungen des BMK und des BML im Rahmen ihrer umfangreichen Tätigkeiten auf vielfältige Weise zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei. Diese SDG-Wirkung korrespondiert unter anderem auch mit den Wirkungszielen aus dem Prozess der „wirkungsorientierten Verwaltung“ („WOV-Prozess“). Das BMK und BML integrieren bewusst die SDGs in ihre Umweltprogramme der indirekten Umweltauswirkungen und stellen sie in der Umwelterklärung dar.

Das tatsächliche Ausmaß des Beitrags zu den SDGs wird bei dieser rein thematischen Zuordnung nicht erfasst. Ebenso werden mögliche positive und negative Wechselwirkungen zwischen den SDGs bzw. den zugeordneten Leistungen nicht berücksichtigt.

Fortschritte Österreichs in der Umsetzung der Agenda 2030

Das BMK gehört der Steuerungsgruppe an. Auf Basis des jährlich abgestimmten Arbeitsprogramms der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) setzt das BMK eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen zur SDG-Zielerreichung. So gehört das BMK seit 2021 der Steuerungsgruppe der IMAG an und trägt maßgeblich zu ressortübergreifenden neuen Maßnahmen bei, die in Folge des 2020 vorgelegten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts (FNU) und der ersten drei SDG Dialogforen 2021, 2022 und 2023 gesetzt wurden, z. B. durch den im Juli 2024 in New York präsentierten zweiten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht Österreichs. Zudem wird ein lokales SDG Dialogforum (SDG Dialogforum Kärnten) im November 2024 stattfinden. Als strategische Schnittstelle zwischen lokalen und nationalen Entscheidungsebenen und der Zivilgesellschaft wurde die ressortinterne Agenda 2030 Focal Points in allen Fachsektionen des Ressorts weiter ausgebaut. Als Forum zur Umsetzung der BMK-relevanten Agenda-Ziele erfolgt hier die Abstimmung von Maßnahmen und horizontaler Informationstransfer innerhalb des Ministeriums.

Das breite Leistungsportfolio des BMKs zahlt zudem auf eine Vielzahl an SDGs ein, wobei insbesondere SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 15 (Leben am Land) im Vordergrund stehen. So wurden Fortschritte durch z.B. das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), die Schaffung des leistbaren Klimatickets Österreich zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs, wie auch hoch dotierte Budgets für die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen oder die 2022 eingeführte CO₂-Bepreisung erzielt. Der

neu aufgelegte Reparaturbonus, die Weiterführung des Biodiversitätsfonds, die Erneuerung der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, neue Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut und die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG), durch die eine Einführung eines Pfandsystems 2025 möglich gemacht wird, sind weitere Maßnahmen, die durch das BMK gesetzt wurden und die Zielerreichung der SDGs konkret fördern bzw. unterstützende Rahmenbedingungen setzen.

Darüber hinaus wirkt das BMK zur Unterstützung von Umsetzungsbemühungen auf regionaler Ebene durch eine Reihe von Initiativen wie z.B. durch das Programm „Klima- und Energiemodellregionen“ (KEM) der UFI und durch die Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLARI). Die Tagungsreihe „Stadt und Land in die Zukunft denken“ ist ein weiteres Erfolgsbeispiel. Im November 2023 fand die vierte Tagung mit dem ausführenden Bundesland Vorarlberg in Bregenz statt – in bewährter Kooperation der NH-Koordination des Bundeslandes mit dem BMK und den Partnern Österreichischer Gemeindebund und Städtebund.

Auch das BML ist in der IMAG vertreten und beteiligt sich an der Erstellung von Berichten und weiteren Aktivitäten, wie auch an der Erstellung des 2. FNU und setzt eigene vielfältige Maßnahmen.

In der Landwirtschaft steht die nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen und die Absicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft auf Basis bäuerlicher Familienbetriebe im Fokus. Mit der gemeinsamen Agrarpolitik und der nationalen Umsetzungsprogramme wie beispielsweise dem Bio-Aktionsprogramm 2023+ und dem Agrarumweltprogramm ÖPUL sichern wir die Ernährung der Bevölkerung (SDG 2), erhöhen Umweltwirkungen und tragen zu mehr Biodiversität sowie zu Klima-, Boden- und Gewässerschutz bei (SDG 6,13, 15). Mit dem im Mai 2024 beschlossenen Paket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wird dazu beigetragen, dass heimische Betriebe die landwirtschaftliche Bewirtschaftung trotz erhöhter Produktionskosten nicht in Frage stellen und damit weiterhin zu einer regional ausgewogenen Lebensmittelversorgung beitragen (SDG 2). Auch die VISION 2028+ als maßgebliche Strategie für die Zukunft von Österreichs Landwirtschaft und dem ländlichen Raum wird durch die Umsetzung der – unter Einbindung diverser Stakeholder – erarbeiteten Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern einen Beitrag zur Erreichung unterschiedlichster SDGs leisten. Um die nachhaltige Transformation des gesamten Lebensmittel- und Ernährungssystems voranzutreiben, hat das BML gemeinsam mit BMK und BMSGPK eine „Servicestelle für nachhaltige Lebensmittel- und Ernährungssysteme“ in der AGES eingerichtet. Ziel ist, eine gemeinsame Vision für die nachhaltige Transformation und letztlich dahingehend abgestimmte Maßnahmen vorzubereiten. In Hinblick auf die Verringerung von Verlusten, Verschwendung und Abfall von Lebensmitteln wurde die BOKU mit einer Studie zur Verbesserung der Quantifizierung von Verlusten in der landwirtschaftlichen Urproduktion mit dem Ziel der Identifikation von Maßnahmen zu deren Verringerung beauftragt.

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder wird beispielsweise in SDG 15 dezidiert eingefordert. In Österreich hat das Konzept der Nachhaltigkeit im Wald bereits lange Tradition, wird durch das Forstgesetz vorgegeben und durch entsprechende Governance-Instrumente wie die Österreichische Waldstrategie 2020+ samt entsprechendem Arbeitsprogramm abgesichert. Strategie und Programm wurden dabei im Rahmen eines umfassenden Stakeholder-Prozesses erarbeitet und werden auch gemeinsam umgesetzt. Die Forstwirtschaft ist ein integraler Bestandteil der ländlichen Entwicklung sowie des österreichischen GAP-Strategieplans. Die Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Flächennutzung umfasst die Entwicklung der Waldflächen bzw. die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder.

Die Maßnahmen des österreichischen Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab. Um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlager für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert. Der Waldfonds umfasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema Holzgas und Biotreibstoffe.

Der forstbasierte Sektor Österreichs trägt in vielen Bereichen zur Erfüllung der verschiedenen globalen Nachhaltigkeitsziele bei. Eine entscheidende Rolle tragen Wald und Bäume bei der Transformation hin zur Bioökonomie, als erneuerbare Quelle von Biomasse für die verschiedensten Nutzungsformen wie erneuerbarer Energie (SDG 7.2). Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) bewirtschaftet Generhaltungswälder und Samenplantagen und trägt damit zur Erreichung des SDG 2.5 (Bewahrung der genetischen Diversität von Saatgut und Kulturpflanzen) bei – um nur einige Beispiele zu nennen. Beim 19. UN-Waldforum 2024 erfolgte auf politischer Ebene die Halbzeitbewertung der Internationalen Vereinbarung für Wälder (International Arrangement for Forests, IAF) und dessen Beitrags zur Erreichung der Globalen Waldziele (Global Forest Goals, GFG), die wiederum den Beitrag des forstbasierten Sektors zur Erreichung der SDG darstellen.

Das BML leistet mit der Strategie „Meine Region – Unser Weg“, mit koordinierenden Aufgaben in der österreichischen Regionalentwicklung und durch die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der SDGs, insbesondere des SDG 11. Mit dem Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) verfügt Österreich über ein strategisches Steuerungsinstrument, gemeinsames Leitbild und Handlungsprogramm für raumrelevante Planungen und Maßnahmen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Es hält u. a. fest, dass Österreich keine räumliche Entwicklung zulassen soll, die weder nachhaltig noch effizient ist und verschreibt sich auch direkt den SDGs.

Mit SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen - wurde ein eigenes Nachhaltigkeitsziel für Wasser definiert. In acht Unterzielen wird das Hauptziel SDG 6 konkretisiert, unter anderem betreffend sicherer Trinkwasser- und Sanitärversorgung, Abwasserbehandlung und Gewässerqualität. Österreich ist ein wasserreiches Land

mit ausreichend qualitativ hochwertigem Wasser für alle Lebensbereiche. Die Ziele bei Trinkwasser- und Sanitärversorgung gelten als erreicht. Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2021) stellt einen umfassenden Rahmen zum Schutz der Gewässer dar. Gemeinsam mit dem Hochwasserrisikomanagementplan (RMP 2021) liegen schlagkräftige Instrumente zur Wiederherstellung von Gewässerökosystemen und zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser vor. Wasser ist für alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche eine unersetzbare Ressource und trägt maßgeblich zur Zielerreichung fast aller anderen SDGs bei. SDG 6 wird daher als zentrales Element zur Umsetzung der 2030 Agenda betrachtet.

Die zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration (GGMI) im BML unterstützt SDG 5 Geschlechtergleichheit, indem sie Maßnahmen und Projekte zur Sensibilisierung für Gender Mainstreaming und Geschlechtergleichstellung in ressortbezogenen Themen entwickelt und koordiniert. 2023 veröffentlichte die GGMI einen Kommunikationsleitfaden für geschlechtergerechte Sprache, setzte sich durch Sicherstellung des Gleichstellungsziels (UG 42 WZ 5) für ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schüler:innen in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen ein und strebte im Rahmen des Frauenförderungsplans an, den Frauenanteil insbesondere in den höheren Entlohnungsstufen schrittweise auf 50% zu erhöhen.



© istockphoto.com/Olena Zagoruyko

BMK – Umwelt- programm für indirekte Umweltaus- wirkungen

Die Fachabteilungen des BMK tragen im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf unterschiedliche Weise zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Die indirekten Umweltaspekte korrespondieren mit den Wirkungszielen aus dem Prozess der „wirkungsorientierten Verwaltung“ („WOV-Prozess“).





Übersicht indirekte Umweltauswirkungen

Tabelle 26 Zuordnung zu den Sektionen des BMK

Sektion	Umweltauswirkung/Umweltaspekt
BMK Sektion I – Präsidium und internationale Angelegenheiten	Nachhaltige Beschaffung
BMK Sektion II – Mobilität	Nachhaltige Mobilität für Menschen und Güter
BMK Sektion IV – Verkehr	
BMK Sektion III – Innovation und Technologie	Innovation und Technologie im Dienst gesellschaftlicher Herausforderungen
BMK Sektion V – Umwelt und Kreislaufwirtschaft	Ressourceneffizientes Wirtschaften
	Nachhaltige Beschaffung als Strategie
	Umwelttechnologie und Green Jobs
	Biodiversität sichern
BMK Sektion VI – Klima und Energie	Erneuerbare Energie
	Klimaschutz und Ressourcenschonung



© istockphoto.com/kamisoka

Grundsätze aus dem Leitbild

- Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Lösungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sichert und zur Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit beiträgt.
- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.



© istockphoto.com/amriphoto

Nachhaltige Mobilität für Menschen und Güter

BMK Sektion II – Mobilität



Ziel 1

Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.



Warum dieses Wirkungsziel?

Mobilität dient zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse, der Warentransport trägt entscheidend zum wirtschaftlichen Fortkommen bei. Gleichzeitig ist die Bekämpfung der Klimakrise im Verkehrssektor besonders herausfordernd. Der Mobilitätsmasterplan 2030 zeigt dabei Wege auf, um Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln (insb. Schiene) und geteilter Mobilität deutlich zu steigern. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziele 3.9), „Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“, „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ bei.



Die Maßnahmen

Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktsetzung auf Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern. Die Verkehrswende soll zu weniger Verkehr durch nachhaltige Standort- und Raumplanung, einer Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund und zur Verbesserung des verbleibenden Verkehrs beitragen.

bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan/mmp2030.html

SDG Zuordnung:
Primäres Ziel: 9
Sekundäre Ziele:
3, 8, 11, 13

Indikatoren

Tabelle 27, Quellen: schienencontrol.gv.at, Eurostat, Statistik Austria

Indikator	2022	2023	2024
	Ziel-/Ist-Wert	Ziel-/Ist-Wert	Ziel-/Ist-Wert
Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr in Mrd. Personen-km	10,85 / 12,9	12,27 / n. v.	13,02 / 14,6
Modal Split im Schienengüterverkehr in %	30,2	30,0 / n. v.	30,0 / n. v.
Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen in %	n. v. / 15,9	25,0 / 19,9	30,0 / n. v.
Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen in %	n. v. / 0,55	0,3 / 0,42	1,5 / n. v.

Ziel 2

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die Gewährleistung der Mobilität für alle mit dem Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich sind Kernaufgaben des Ressorts. Die Zielsetzung trägt zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030, „Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“, „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ bei.

Die Maßnahmen

Zugang zum öffentlichen Verkehr, Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems für moderne und nachhaltige Mobilität, Verträge mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften und Personenverkehrsunternehmen für die Klimatickets, Bereitstellen von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr, der Verkehrsdienstleistungen und der Klimatickets, österreichweiter Ausbau der Infrastruktur für aktive Mobilität (z. B. regionale und städtische Radverkehrsnetze, Radschnellverbindungen, Fußgängerzonen, Begegnungszonen, etc.) und breite Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch Bund, Länder und Gemeinden. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr.

Indikatoren

Tabelle 28, Quellen: Graphenintegrationsplattform

Indikator	2022	2023	2024
	Ziel-/Ist-Wert	Ziel-/Ist-Wert	Ziel-/Ist-Wert
Länge des sicheren Radverkehrsnetzes in km	n. v. / 14.724	13.281 / 18.229	14.900 / n. v.

Derzeit sind von rd. 175.000 km für Radfahren zulässiges Straßennetz nur 14.700 km sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Durch die klimaaktiv mobil - Förderung für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden.



SDG Zuordnung: Primäres Ziel: 9 Sekundäre Ziele: 8, 12, 13

Innovation und Technologie im Dienst gesellschaftlicher Herausforderungen

BMK Sektion III – Innovation und Technologie

Das Ziel

Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges).

Warum dieses Ziel

Die Energie- und Mobilitätswende zu meistern, sowie ein kreislauforientiertes Produktionssystem und lebenswerte klimaneutrale Städte und Gemeinden zu gewährleisten, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsstarken Staat angesehen werden. Es herrscht massiver Handlungsbedarf, um eine klimaneutrale und lebenswerte Zukunft sicherzustellen. Fokussierte, transformationsorientierte FTI-Maßnahmen zur Entwicklung von nachhaltigen Innovationen können und müssen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Das BMK kommt diesem Auftrag durch Förderungsprogramme, die sich an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren und in enger Abstimmung mit den nationalen Sektorstrategien entwickelt und umgesetzt werden, nach. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals [SDGs]) der Agenda 2030, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“; „Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle“ und „Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ bei.

Die Maßnahmen

Die Umsetzung des FTI-Paktes 2024–2026, trägt insbesondere zu Handlungsfeld „FTI zur Erreichung der Klimaziele“ bei. Die Stärkung und Fokussierung erfolgt auf anwendungsorientierte FTI, insbesondere durch:

- gezielte Ausrichtung von FTI-Förderinitiativen auf sektorspezifische nationale und europäische Strategien wie Kreislaufwirtschaftsstrategie, EU-Green Deal, etc.
- („whole government Ansatz“)
- Fokussierung auf transformationsorientierte FTI-Schwerpunkte wie Kreislaufwirtschaft und Produktion (nachhaltiger Materialverbrauch, energie- und ressourceneffiziente Produktion Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit entwickelter Forschung und Technologien und somit Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung
- Mitwirkung bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, durch geeignete Förderungsmaßnahmen

Indikatoren

Tabelle 29, Quelle: BMK, ÖPA, PATSTAT

Indikator	2021 Ziel-/Ist- Wert	2022 Ziel-/Ist- Wert	2023 Ziel-/Ist- Wert	2024 Ziel-/Ist- Wert
Patentanmeldungen für Umwelttechnologien (%)	100 / 98	100 / 118	100 / 122	100 / n. v.

Durch den Indikator kann sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von in Österreich entwickelten Umwelttechnologien abgebildet werden, als auch die Intensität, mit der an Technologien mit umweltrelevanten Auswirkungen gearbeitet wird, im Vergleich mit den innovationsstärksten Ländern, gemessen werden.

Der Zielwert von 100%, d.h. eine Anmeldeaktivität, die in ausgewählten umweltrelevanten Technologiebereichen dem Niveau der europaweit als führend im Innovationsbereich geltenden Ländern entspricht, zeigt den ambitionierten Anspruch in diesem Technologiebereich.



© istockphoto.com/Thanakorn Lappattaranan



SDG Zuordnung: Primäres
Ziel: 12 Sekundäre Ziele: 8, 13

Ressourceneffizientes Wirtschaften

BMK Sektion V – Umwelt und Kreislaufwirtschaft

Das Ziel

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.

Warum dieses Ziel

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt durch geringere Materialumsätze und damit geringere Mengen an Abfällen sowie geringere Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen und führen zudem zu positiven volkswirtschaftlichen Aspekten wie einer Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (Green Jobs - Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz). Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, [SDGs]) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ bei. Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Abfallvermeidung
- Erarbeitung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie

Abfall als Rohstoff

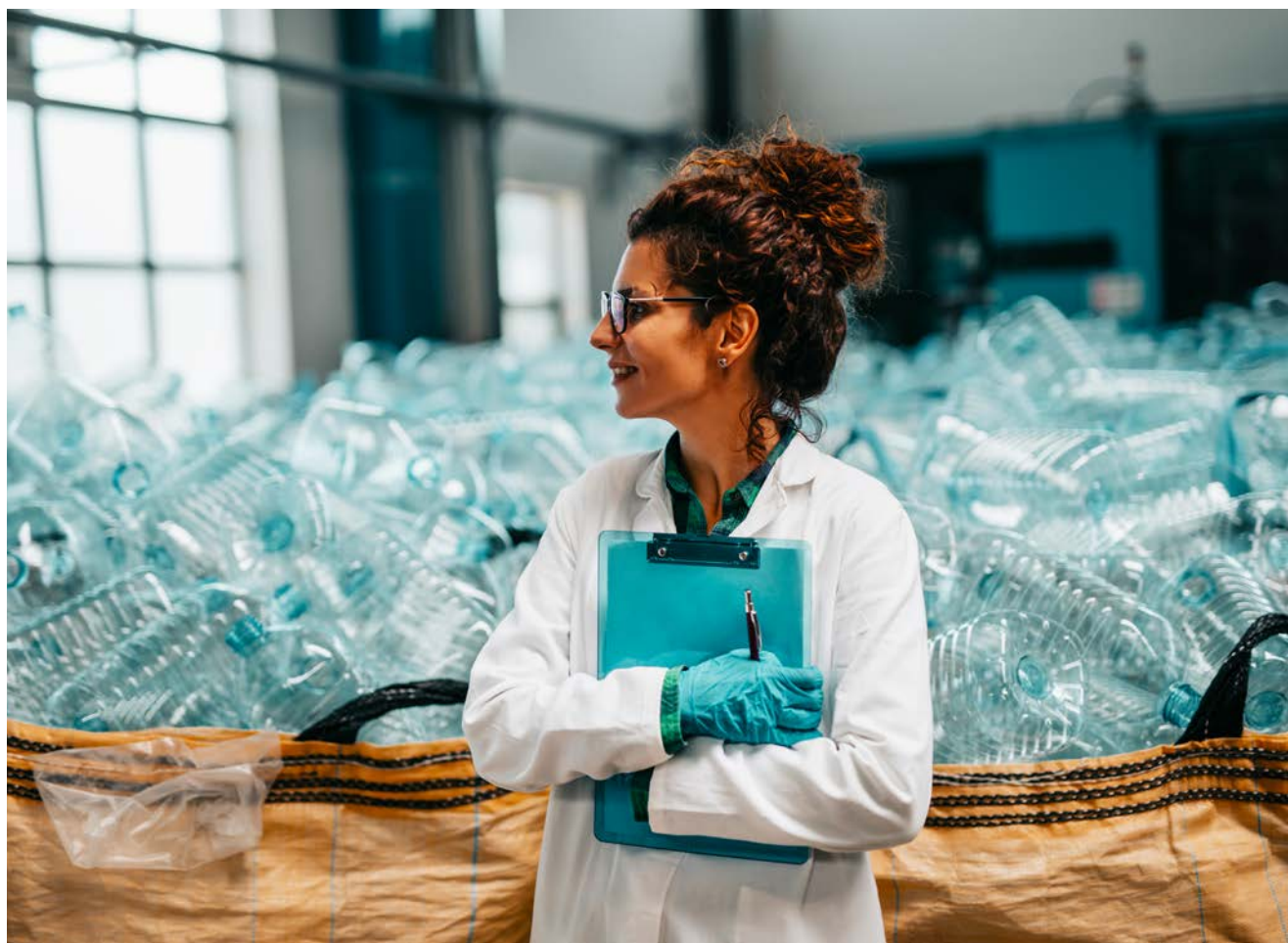
Die österreichische Ressourceneffizienz steigt seit 1960 kontinuierlich an. Dennoch ist die österreichische Ressourceneffizienz etwas niedriger als der europäische Durchschnitt. Begründet liegt dies in der Tatsache, dass Österreich insbesondere mehr Baurohstoffe verbraucht, als Länder, die in wärmeren Klimazonen liegen und z. B. weniger Material für die Wärmeisolierung von Gebäuden und auch für den Bau von Transportinfrastruktur benötigen. Dazu kommt, dass Infrastrukturprojekte im Alpenraum eine höhere Materialintensität aufgrund der hohen baulichen Anforderungen aufweisen als solche in der Ebene. Umso wichtiger ist, dass Wiederverwendung und Recycling im Bausektor erfolgen. 2019 wurden rund 80 % der Bauabfälle verwertet. Die Kreislaufwirtschaftsrate (also der Anteil der verwerteten Abfälle bezogen auf den gesamten Materialverbrauch) betrug 2020 rund 6,2% und konnte seit 2010 um 74% gesteigert werden. Ungeachtet der Aushubmaterialien werden bereits 2/3 der österreichischen Abfälle derzeit rezykliert, weitere 17% werden thermisch verwertet. Etwa 80% der Abfälle verbleiben somit im Wirtschaftskreislauf und ersetzen Primärmaterialien!

Indikatoren

Tabelle 30, Quelle: BMK

Indikator	2020	2021	2022	2023	2024
	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert
Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamt- abfall in %	n. v. / 6,2	8,0 / n. v.	8,0 / n. v.	8,0	n. v.
Gesamtzahl sanierter/ge- sicherter Altlasten	176,0 / 176,0	184,0 / 185,0	190,0 / 189	195	200

Der Deponieindikator ist von vielen Faktoren abhängig (Konjunktur im Baubereich), unterliegt aber immer wieder Schwankungen und ist von vielen Faktoren (Baugeschehen, aktuelle Datenlage, Ausmaß der Altlastensanierung etc.) abhängig.



© istockphoto.com/Group4 Studio



SDG Zuordnung: Primäres Ziel: 12 Sekundäres Ziel: 13

Nachhaltige Beschaffung als Strategie

BMK Sektion V – Umwelt und Kreislaufwirtschaft

Das Ziel

Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung durch Umsetzung der Kriterien des österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Warum dieses Ziel

Unsere bestehenden Konsum- und Produktionsmuster müssen in Richtung höherer Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umweltverträglichkeit konsequent verändert werden. Das volkswirtschaftlich enorme Potenzial der öffentlichen Beschaffung von zirka 12% des BIP und einem Umsatzvolumen von rund 46 Milliarden Euro pro Jahr bietet dafür einen wichtigen Hebel. Mit dem nationalen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan) und den konkreten Anforderungen an Produkte und Leistungen koordiniert das BMK ein wichtiges Instrument für Klima- und Umweltschutz.

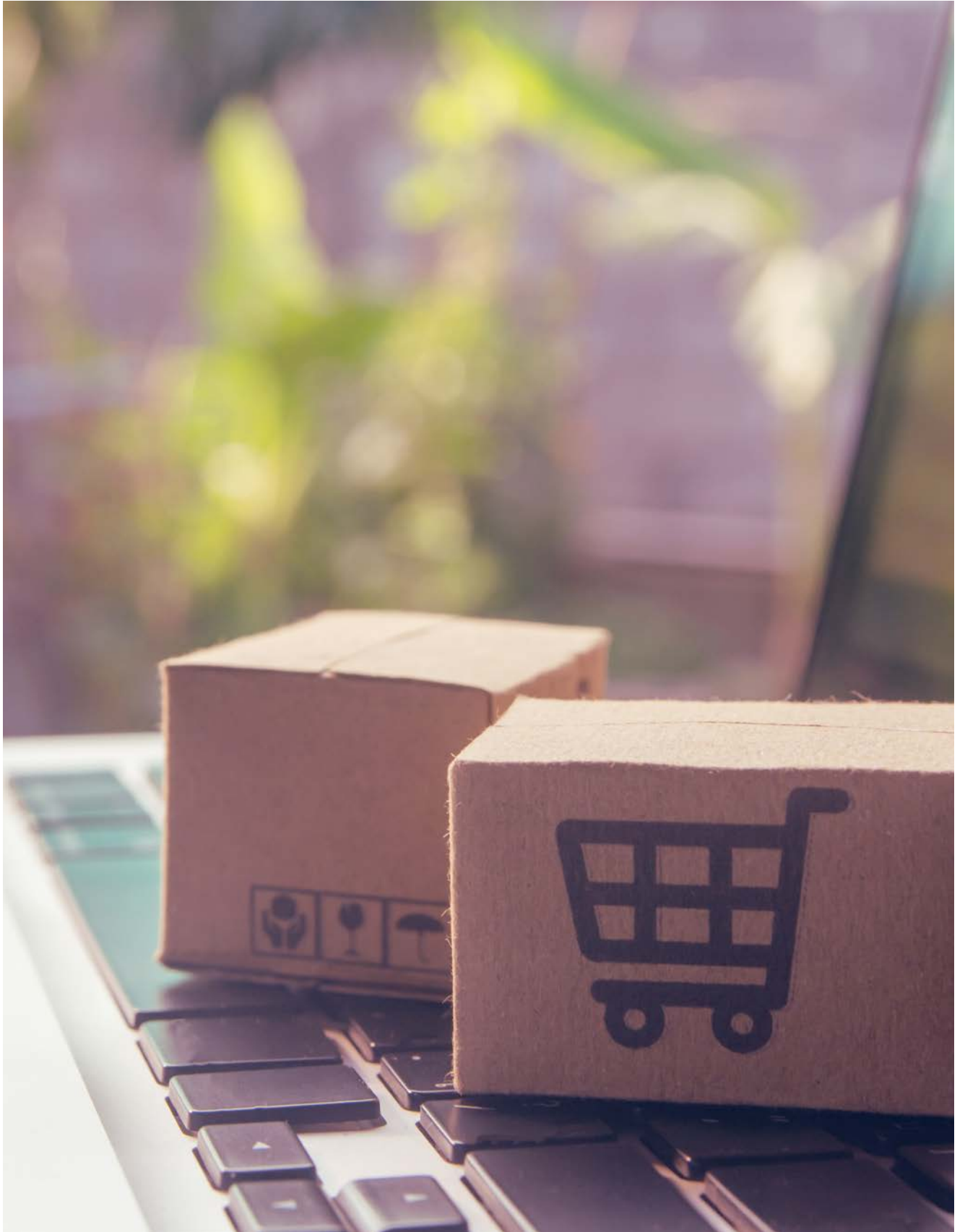
Die Maßnahmen

- Umsetzung des am 23. Juni 2021 von der Bundesregierung beschlossenen naBe-Aktionsplans bei Beschaffungen des Bundes in Kooperation mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)
- Angebote der naBe-Plattform als Info- und Servicestelle in der BBG (finanziert durch das BMK)
- Umsetzung eines Arbeitsprogramms für verstärkten Informationsaustausch und die Anbahnung von Kooperationen relevanter Akteure
- Abschluss von strategischen Partnerschaften mit den Städten Linz und Villach, den Österreichischen Bundesforsten, der ASFINAG und AIT
- Aufbau eines Monitoringsystems in den Ministerien, erster Bericht im 4. Q / 2024

Indikatoren

Tabelle 31, Quelle: Bundesbeschaffung GmbH

Indikator	2022	2023	2024
	Ziel- /Ist-Wert	Ziel- /Ist-Wert	Ziel-Wert
Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG in Mio Euro	234,9 / 301,4	244,3 / 384,3	319,8, / n.v.



© naBe/shutterstock.com/Achira22

naBe-Monitoring - wo stehen wir?

Die öffentliche Beschaffung realisiert ein Gesamtvolumen von jährlich über 70 Mrd. Euro in Österreich. Zur verstärkten Nutzung dieses Hebels, verpflichteten sich die Mitglieder der Bundesregierung mit Inkrafttreten des österreichischen Aktionsplans nachhaltige Beschaffung (naBe) am 1. Juli 2021 dessen Kriterien anzuwenden. Um seine Implementierung und Wirkung auch messen und steuern zu können, wurde ein naBe-Monitoring-System beschlossen. Es sieht eigenständige Messinstrumente auf vier Ebenen vor. Die Auswertungen nach Vertragsabschluss bzw. Zuschlag (Post-Award) können künftig eine unmittelbare Wirkung auf betriebliches Umweltcontrolling oder -management einer beschaffenden Organisation entfalten.

Umweltmanagement braucht gute Daten

EMAS zeichnet sich durch seine Wirkungsorientierung aus. Die Umweltauswirkungen und -leistung einer Organisation stehen im Mittelpunkt. Die dafür nötigen Umweltdaten lassen sich direkt über Messungen oder indirekt generieren. Das naBe-Post-Award-Monitoring befindet sich noch im Entwicklungsstadium. Mit seinem Fokus auf die aus Ausschreibungen resultierenden tatsächlich beschafften Produkte und Dienstleistungen kann es jedoch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen: Denn fundierte Einkaufsdaten stellen Anknüpfungspunkte für die Ermittlung von weiterführenden Umweltdaten dar. Werden bspw. Rechnungsdaten mit belastbaren Informationen zur Nachhaltigkeit der jeweils beschafften Produktgruppen und Dienstleistungen positionsspezifisch angereichert, lassen sich aus den solcherart „veredelten“ Daten ökonomische und ökologische Rückschlüsse ziehen.

Pilotierung beleuchtet Ausgangsposition

Eine Pilotphase zum Berichtsjahr 2023 setzte sich zum Ziel, die bestehende Datenlage für ein bundesweites Post-Award-Monitoring in Österreich zu untersuchen. Ob der immensen Komplexität erstreckte sich der Untersuchungsgegenstand zunächst auf Beschaffungen von Zentralstellen in 7 von 16 naBe-Produktgruppen: Strom, IKT, Reinigung, Lebensmittel, Veranstaltungen, Fahrzeuge und Hochbau. Das Filtern von naBe-relevanten Volumina, also derjenigen Liefer- oder Dienstleistungen, die im naBe-Aktionsplan mit Kriterien adressiert werden, hat sich auf Vertrags- und Produktebene als machbar erwiesen. Die Datenlage unterscheidet sich je nach Produktgruppe jedoch sehr stark. Ein automatisiertes Prüfen und Ausweisen naBe-konformer Rechnungspositionen – also von beschafften Produkten und Dienstleistungen, die auch nachweislich den Kriterien im Aktionsplan entsprechen – ist derzeit noch nicht möglich und wird in den kommenden Jahren in Angriff genommen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) in der Pilotphase

Oberstes Bestreben des BMK ist es, den Kriterien des naBe-Aktionplans im eigenen Betrieb vollständig zu entsprechen: Strom (UZ 46) wurde vom Ressort gänzlich naBe-

konform beschafft, gleiches gilt für die beschafften Reinigungsdienstleistungen und ein neu angeschafftes Fahrzeug. Die Zentralstelle betreibt keine Kantine. Die wenigen Lebensmittel, die beschafft wurden, weisen Bioqualität auf. Im Falle von IKT-Hardware sowie Reinigungsmitteln war eine genaue Bewertung aus methodischen Gründen noch nicht möglich. Im IKT-Bereich ist jedoch von vollständiger naBe-Konformität bei zentralen Produkten wie Bildschirmen und Notebooks auszugehen. Das BMK berichtete keine naBe-relevanten Bauleistungen an Standorten seiner Zentralstelle. Langfristig könnten bspw. Richtwerte für ökologische Fußabdrücke der konventionellen sowie der naBe-konformen Produkte und Dienstleistungen eruiert werden, um anhand der Differenz spezifische Aussagen zu den Umweltauswirkungen aus der Beschaffung einer Organisationseinheit zu treffen.





SDG Zuordnung: Primäres
Ziel: 12 Sekundäres Ziel: 7, 13

Umweltzeichenstrom = Ökostrom ohne Greenwashing

BMK Sektion VI – Klima und Energie

Bei der Umsetzung der klimaneutralen Verwaltung spielt die Beschaffung eine wichtige Rolle. Der österreichische Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung wurde mit Juli 2021 aktualisiert, von der Bundesregierung beschlossen und ist für den Bund verbindlich anzuwenden. Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat Strom für den Bund nach diesen Kriterien ausgeschrieben (nabe.gv.at). Seit 01.01.2022 nutzen die Bundesministerien Ökostrom mit dem Österreichischen Umweltzeichen. Das BMK und das BML zählen auch hier zu den Vorreitern und setzen bereits seit vielen Jahren auf UZ46-Strom, denn der Nutzen liegt klar auf der Hand.

Bei nicht zertifiziertem Strom aus erneuerbaren Energiequellen, wie ihn die BBG mehrheitlich anbietet, ist ein getrennter Handel von erzeugter Energie und Herkunftsnachweis möglich, d. h., ein Stromhändler kann seinen Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen durch Zukauf von Herkunftsnachweisen – etwa für Strom aus Wasserkraft – legal als Strom aus erneuerbaren Energiequellen verkaufen. Hingegen besteht „Grüner Strom“, der den Anforderungen der Richtlinie UZ46 des Österreichischen Umweltzeichens entspricht, nachweislich zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern.

Grüner Strom mit dem Österreichischen Umweltzeichen ist garantiert frei von Atomstrom und Strom aus fossilen Quellen wie Kohle, Gas oder Öl und verursacht dadurch deutlich weniger CO₂-Emissionen. Jede Kilowattstunde Strom, die in Österreich an Endkunden geliefert wird, muss mit einem Herkunftsnachweis versehen sein. Eine Bestimmung in der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien erlaubt allerdings den getrennten Handel von Strom und Herkunftszertifikaten.

Zeichennutzer für UZ46-Strom müssen während der Vertragslaufzeit die Namen der Kraftwerke und die bezogenen Energiemengen offenlegen. Zudem verpflichten sich die Zeichennutzer, in neue Anlagen zur Gewinnung von Strom aus Sonne, Wind, Biomasse und Kleinwasserkraft zu investieren. Mindestens 10% des angebotenen Stroms müssen aus Anlagen stammen, die nicht älter als 15 Jahre sind oder in den letzten 15 Jahren revitalisiert und erweitert wurden. Denn erst neue Anlagen leisten einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz. Strom, der mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet ist, löst mit dieser Vorgabe eine Dynamik im Bereich der Neuinvestitionen aus und verhindert, dass Strom aus alten, längst abgeschriebenen Wasserkraftwerken mit einem neuen Mascherl teuer verkauft wird.

Die österreichische Stromaufbringung (inkl. Importe) verursacht 221,9g CO₂-Äquivalent-Emissionen pro kWh und UZ46-Strom verursacht 13,3g CO₂-Äquivalent-Emissionen pro kWh.

Anforderungen an UZ46-Strom

- max. 79% Wasserkraft aus ökologischen Kraftwerken (WRRL)
- mind. 1,5% PV-Strom
- mind. 10% Energie aus Anlagen nicht älter als 15 Jahre
- kein getrennter Handel von Strom und Herkunftsnachweisen zulässig, kein Green-washing
- garantiert frei von fossilen und nuklearen Energieträgern
- nur bei 100% Ökostromhändler möglich

Energie ist kostbar und zunehmend ein knappes Gut. Die Senkung des Energieverbrauchs ist daher noch wichtiger. Dabei kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter einen Beitrag leisten.

Quelle: Umweltbundesamt



© istockphoto.com/Lanski



SDG Zuordnung: Primäres Ziel: 9 Sekundäre Ziele: 12, 13

Umwelttechnologie und Green Jobs

BMK Sektion V – Umwelt und Kreislaufwirtschaft

Das Ziel

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, Green Jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.

Warum dieses Ziel

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, [SDGs]) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ bei.

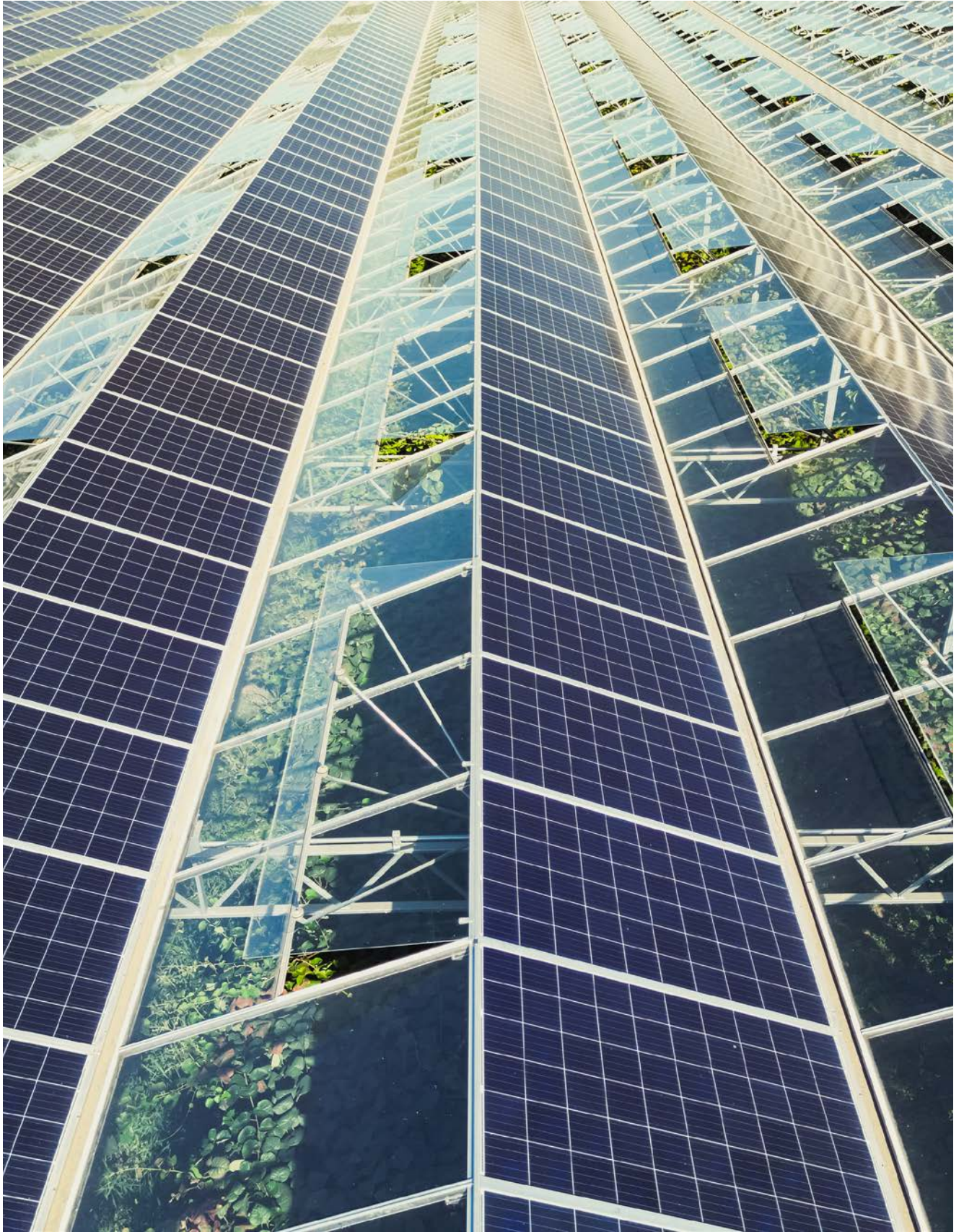
Die Maßnahmen

Umsetzung des am 23. Juni von der Bundesregierung beschlossenen naBe-Aktionsplans bei Beschaffungen der Bundesdienststellen in Kooperation mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) sowie in Ländern und Gemeinden. Umsetzung eines Arbeitsprogramms für verstärkten Informationsaustausch und von Kooperationen relevanter Akteure durch die naBe-Plattform als Info- und Servicestelle in der BBG (finanziert durch das BMK). Forcierung des Ausbaus der Umwelt- und Energietechnologiebranche und der Green Jobs auf Basis des Masterplans Green Jobs durch Förderungsprogramme. Umweltpolitische Zielvorgaben unterstützen die Innovationsdynamik der heimischen Unternehmen und sichern ökonomische Vorteile für den Umweltstandort Österreich.

Indikatoren

Tabelle 32, Quelle: WIFO, Umweltstatistik, Statistik Austria

Indikator	2021	2022	2023	2024
	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert
Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen in Mrd. Euro	11,5 / 14,8	12,4 / 15,7	13,0 / 16,60	16,5 / n. v.
Anzahl der Green Jobs in VZÄ (VZÄ = Vollzeitäquivalent)	185.000 / 196.000	185.000 / 214.000	205.000 / 218.000	210.000 / n. v.
Exporte von Umwelttechnologien in Mrd. Euro	8,0 / 11,0	10,0 / 11,6	10,7 / 11,9	11,5 / n. v.



© istockphoto.com/Daniel Bartus



SDG Zuordnung:

Primäres Ziel: 15

Sekundäres Ziel: 13

Biodiversität sichern

BMK Sektion V – Umwelt und Kreislaufwirtschaft

Österreich ist ein Land der Vielfalt. Schöne Kulturlandschaften, die Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen machen unser Land einzigartig. Vielfalt ist Grundlage für ein lebenswertes, gesundes und wirtschaftlich starkes Land. Diese Grundlagen gilt es zu sichern – für uns und unsere zukünftigen Generationen.

Die Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ legt ein Zehn-Punkte-Programm zur Biodiversität mit quantitativen und qualitativen Zielen fest. Mit diesem Programm sollen die Voraussetzungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt in allen Lebensräumen Österreichs geschaffen werden. Die für die Biodiversität relevanten Sektoren werden ebenso adressiert wie erforderliche Rahmenbedingungen. Die Ziele und die entsprechenden Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die biologische Vielfalt in Österreich zu schützen, die Gefährdungen aktiv anzugehen und somit weitere Verluste zu verhindern:

- Verbesserung von Status und Trends von Arten und Lebensräumen
- effektiver Schutz und Vernetzung aller ökologisch wertvollen Lebensräume
- Wiederherstellung für Biodiversität und Klimaschutz besonders wichtiger Ökosysteme
- entscheidende Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Fragmentierung
- Einleitung von transformativem Wandel in der Gesellschaft und Integration der Biodiversität in alle Sektoren – „Mainstreaming“
- Stärkung des globalen Engagements
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Biodiversitätserhalt
- Sicherstellung der Finanzierung von Biodiversitätserhalt und Unterstützung für biodiversitätsförderndes Handeln
- Wertschätzung der Biodiversität in Gesellschaft und Wirtschaft
- Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Erreichung und Evaluierung der Biodiversitätsziele

Mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ soll ein Beitrag zur Erreichung der EU Biodiversitätsziele 2030 und zur Einleitung eines umfassenden transformativen Wandels in unserer Gesellschaft geleistet werden. Dazu ist es wichtig, Biodiversität stärker in alle Lebensbereiche, Wirtschafts- und Nutzungssektoren sowie in politischen Entscheidungen miteinzubeziehen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist, den Erhalt der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung als gemeinsame Aufgabe unserer Gesellschaft anzuerkennen und dementsprechend zu handeln. Die Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ formuliert dazu über 300 konkrete Maßnahmen.

Der eingerichtete Biodiversitätsfonds wird die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ unterstützen. Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der

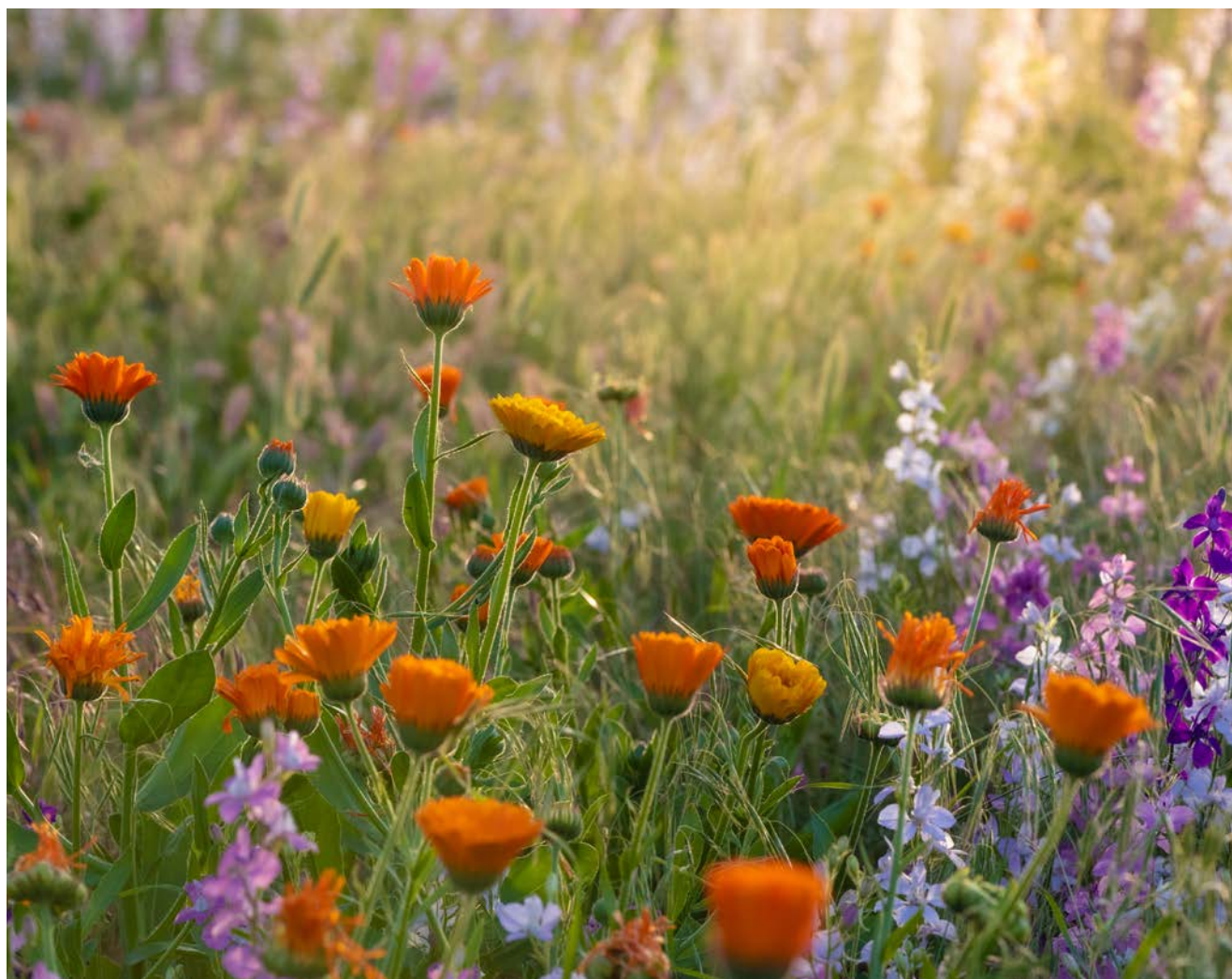
Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Mit dem Biodiversitätsfonds werden für den Zeitraum 2021 bis 2026 80 Mio. Euro für Biodiversität zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte.

Indikatoren

Tabelle 33, Quelle: BMK

Indikator (neu)	2022 Ist-Wert	2023 Ziel- /Ist-Wert	2024 Ziel- /Ist-Wert	2027 Ziel-Wert
Geförderte Projekte aus dem Biodiversitätsfonds	19	26 / 76	35 / n.v.	50



© istockphoto.com/Juergen Bauer Pictures



SDG Zuordnung: Primäres Ziel: 7 Sekundäres Ziel: 13

Erneuerbare Energie

BMK Sektion VI – Klima und Energie

Das Ziel

Österreich setzt sich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 34% und bis 2030 auf einen Wert von 45-50% anzuheben. Ziel ist es darüber hinaus, im Jahr 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100% (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen zu decken.

Warum dieses Ziel

Im Rahmen des österreichischen Regierungsprogramms 2020-2024 wurde das Ziel formuliert, bis 2030 den heimischen Stromverbrauch bilanziell zu 100% mit erneuerbaren Energiequellen zu bewerkstelligen.

Der massive Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion um 27 TWh bis 2030 (Zielpfad aufgeschlüsselt nach Technologie: 11 TWh PV, 10 TWh Wind, 5 TWh Wasserkraft, 1 TWh Biomasse) berücksichtigt dabei die erwartete Zunahme des Stromverbrauchs. Österreichischer Strom aus erneuerbaren Quellen soll die Importabhängigkeit reduzieren und die Diversifizierung von Energiequellen steigern.

Der Wärmemarkt ist weiterhin importabhängig, weshalb auch hier eine Diversifizierung insbesondere erneuerbarer Energiequellen Biomasse, Biogas, Solar- und Geothermie sowie Umgebungswärme bis 2030 weiter ausgebaut werden. Dem Erdgas soll künftig erneuerbarer Wasserstoff und erneuerbares Methan beigemischt und langfristig durch grünes ersetzt werden.

Die Maßnahmen

Im Regierungsprogramm werden zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung der Erneuerbaren-Ziele gesetzt, Kernstück ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz.

Indikatoren

Tabelle 34, Quelle: Statistik Austria

Indikator	2022	2023	2024
	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert
Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch in %	36,4 / 33,8	37,5 / n.v.	38,5 / n. v.



© istockphoto.com/ArtistGNDphotography



SDG Zuordnung: Primäres Ziel: 13 Sekundäre Ziele: 11, 12

Klimaschutz und Ressourcenschonung

BMK Sektion VI – Klima und Energie

Das Ziel

Österreich hat sich im Bereich Klimaschutz ambitionierte Ziele gesetzt. Neben dem generellen Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2040, das für alle Sektoren eine herausfordernde, aber notwendige Zielsetzung darstellt, hat sich die Bundesregierung v. a. im Gebäudesektor weitere Ziele gesetzt. So sollen bis 2035 alle fossilen flüssigen und festen Raumheizungssysteme durch klimafreundliche ersetzt werden. Für den Ausstieg aus fossilen Gasheizungssystemen wird ein Phase-Out bis 2040 angestrebt. Zudem soll die Rate der thermischen Gebäudesanierungen bis 2030 in Richtung 3% angehoben werden.

Warum dieses Ziel

Die Bewältigung der Klimakrise ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Aus wissenschaftlicher Sicht ist es unerlässlich den globalen Temperaturanstieg nach Möglichkeit bei 1,5 Grad zu begrenzen. Das erfordert eine grundlegende und langfristige Transformation des gesamten Wirtschaftssystems. Die dafür notwendigen Weichenstellungen müssen in den kommenden Jahren vollzogen werden. Je schneller dies gelingt, desto wahrscheinlicher und desto günstiger ist diese Transformation im verbleibenden Zeitfenster zu schaffen. Im Gebäudesektor konnten zwar schon in den vergangenen Jahren die Emissionsmengen reduziert werden, allerdings ist diesem Sektor eine lange Transformationsdauer systemimmanent.

Die Maßnahmen

- Förderung der Elektromobilität
- Mobilitätsmanagement zur Förderung klimafreundlicher sauberer Mobilität – klimaaktiv mobil Programm zur Unterstützung der Unternehmen, Städte, Gemeinden und Regionen, Tourismus, Schulen, Jugend
- Mobilitätsmanagement für klimafreundliche Mitarbeiter:innenmobilität inkl. CO₂ Kompensation der Dienstreisen
- Vorantreiben der Wärmewende, Erstellung einer Wärmestrategie gemeinsam mit den Bundesländern; ausreichende Förderung des Phase-Out fossile Heizsysteme; Förderung thermische Gebäudesanierung, Weiterentwicklung der Förderung
- (insbes. UFI) für die Wärmewende
- Umsetzung der Bioökonomiestrategie des Bundes samt zugehörigem Aktionsplan – bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/biooekonomie/strategie.html

Indikatoren

Tabelle 35, Quelle: BMK

Indikator	2022	2023	2024	2025
	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert	Ziel- / Ist-Wert	Ziel-Wert
Reduktion der THG-Emissionen durch thermische Gebäudesanierung und Ersatz fossiler Heizsysteme im Rahmen der SanOff (SanOff = Sanierungsoffensive – bezogen auf das gesamte Zusagevolumen der jeweiligen)	374.120 t/a / 339.478 t/a	451.560 t/a / 291.578 t/a	300.000 t/a / n. v.	350.000 t/a
Reduktion der THG-Emissionen durch betriebliche Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der UFI (UFI = Umweltförderung Inland – bezogen auf das Jahreszusagevolumen)	422.000 t/a / 449.005 t/a	422.000 t/a / 515.342 t/a	520.000 t/a / n. v.	n. v.

Die langfristigen Zielsetzungen für die Marktentwicklung von E-Fahrzeugen sind im „Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich - Der neue Klimaschutz-Rahmen für den Verkehrssektor“ dargestellt.



© BML/Alexander Haiden

BML – Umweltprogramm für indirekte Umweltaus- wirkungen

Die Fachabteilungen des BML tragen im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf unterschiedliche Weise zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Die indirekten Umweltaspekte korrespondieren mit den Wirkungszielen aus dem Prozess der „wirkungsorientierten Verwaltung“ („WOV-Prozess“).

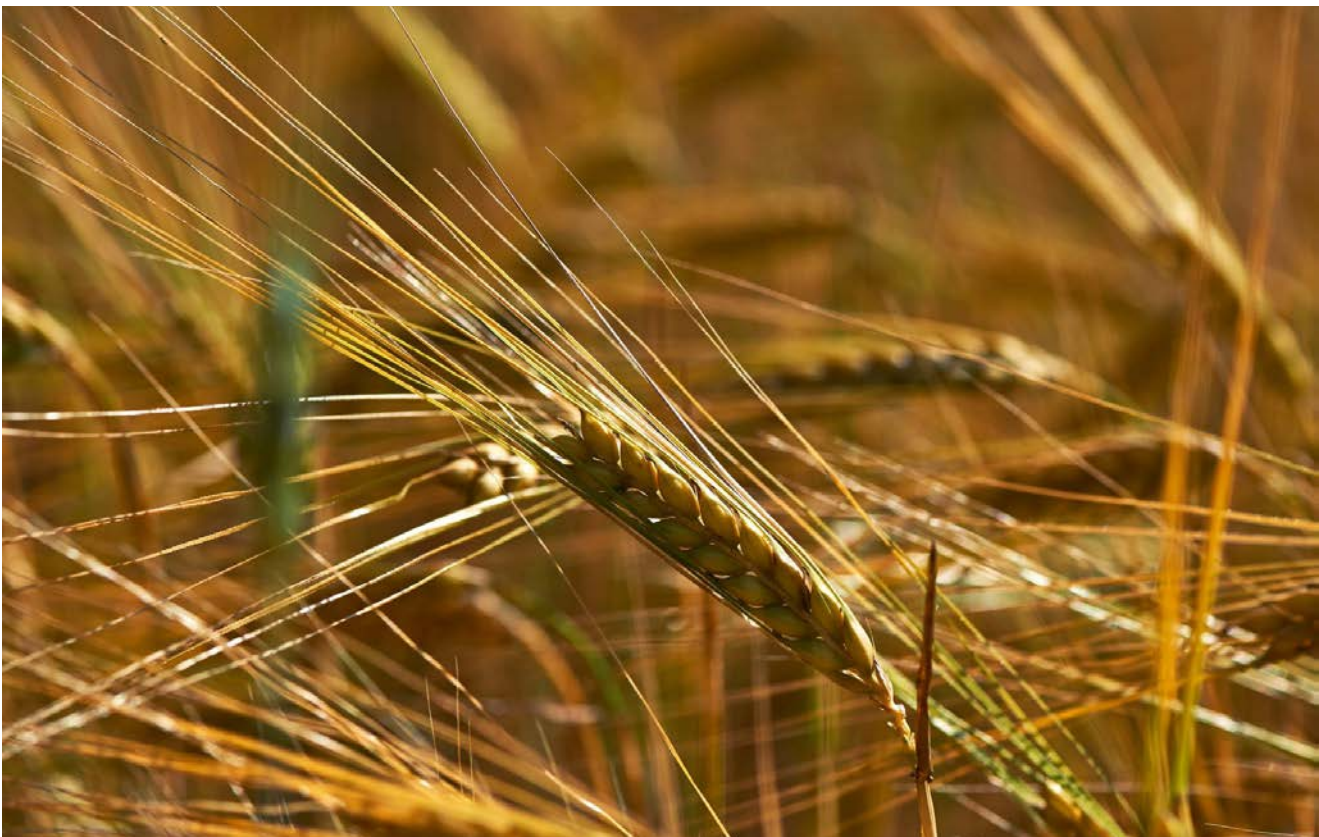




Übersicht indirekte Umweltauswirkungen

Tabelle 36, Zuordnung zu den Sektionen des BML

Sektion	Umweltauswirkung/Umweltaspekt
BML Pr. 7 Zentrale Dienste	Nachhaltige Beschaffung
BML Sektion I – Wasserwirtschaft	Ressource Wasser
	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
	Schutz vor Naturgefahren
BML Sektion II – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum
BML Sektion III – Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit	Schutz vor Naturgefahren
	Lebensraum Wald
	Biodiversität
	Regionalpolitik und Raumordnung

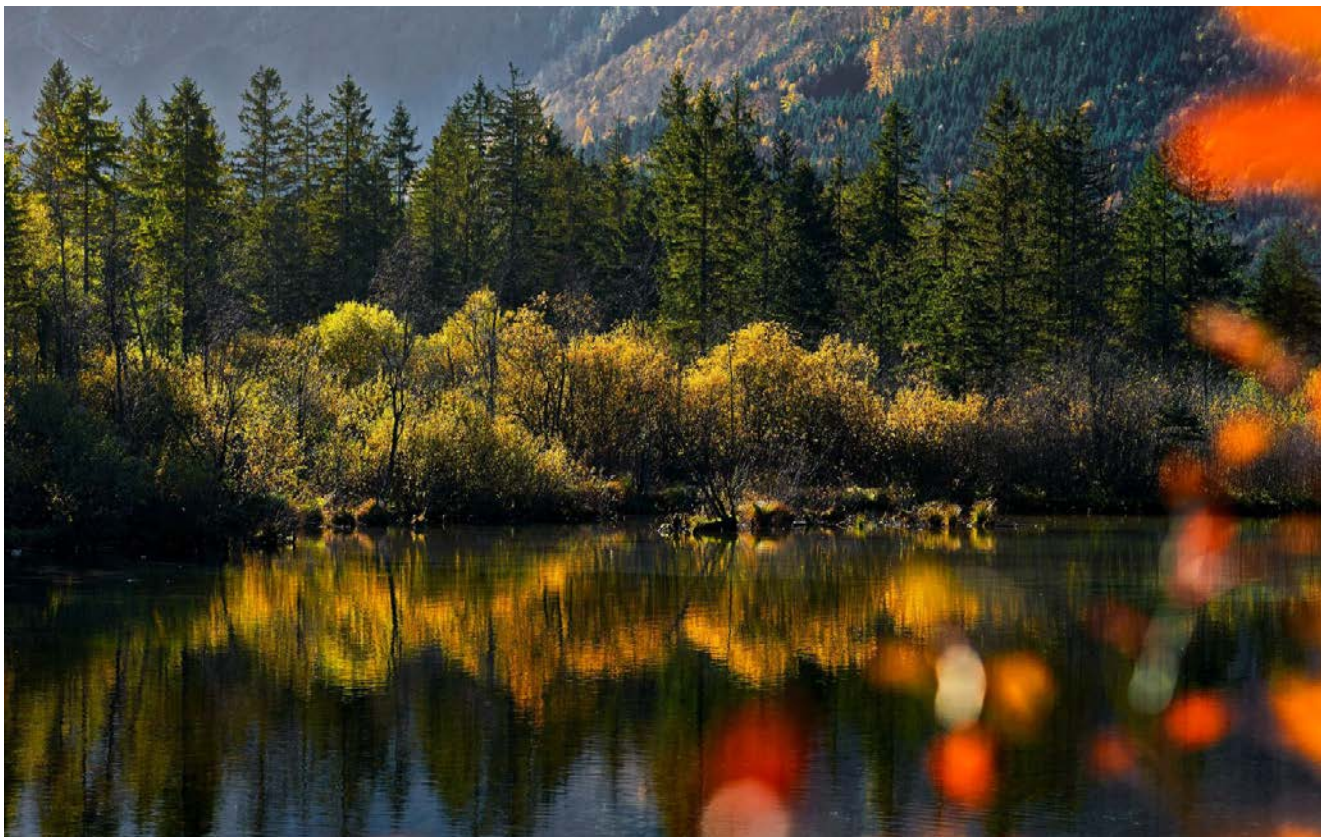


© BML/Alexander Haiden

Grundsätze aus dem Leitbild

(entspricht Angaben im BVA 2024)

- Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen.
- Abgestimmte Vorhaben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsförderungen stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher.
- Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.



© BML/Alexander Haiden



SDG Zuordnung: Primäres Ziel: 6, Sekundäre Ziele 13, 15

Ressource Wasser

BML Sektion I – Wasserwirtschaft

Das Ziel

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur.

Warum dieses Ziel

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen.

Die Maßnahmen

Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Demnach sollen bis spätestens 2027 100 % aller europäischen Gewässer einen guten Zustand aufweisen. Die gewählten Indikatoren sind aggregierte Kennzahlen aus den begleitenden Überwachungs- und Messprogrammen.

Indikatoren

Tabelle 37, Quellen: H2O-Fachdatenbank WISA, BML; UFG Förderungsdatenbank, BML; KPC

Indikator	2022 Ziel- / Ist-Wert	2023 Ziel-Ist-Wert	2024 Ziel- /Ist- Wert
Anteil der Grundwassermessstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser eingehalten werden in %	87,0 / 86,8	87,1 / 87,2	87,3
Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte	500,0 / 513,0	560,0 / 569,0	610,0

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei der Kennzahl „Anteil der Grundwassermessstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser eingehalten werden“ ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten bedingt, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen.

Da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel für die Umsetzung von hydro-morphologischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden und zwischenzeitlich eine gewisse Vorlaufzeit für die Umsetzung der Projekte gegeben war, konnten 2023 an 56 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer gesetzt werden. Dadurch wurde der angestrebte Zielzustand für 2023 überplanmäßig erreicht.



© EGW



SDG Zuordnung: Primäres Ziel: 6

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

BML Sektion I – Wasserwirtschaft

Das Ziel

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer.

Warum dieses Ziel

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung in Österreich zu sozial verträglichen Gebühren wurden mit großem finanziellen Aufwand von Seiten der öffentlichen Hand aufgebaut, sie bilden eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die weitere Infrastrukturerichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs-/Entsorgungsstandard in diesem Bereich der Daseinsvorsorge weiterhin beizubehalten und so die wertvollen Wasserressourcen durch schonenden Umgang auch für zukünftige Generationen als Lebensgrundlage zu erhalten.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versorgungssicherheit mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser werden ebenso wie der demografische Wandel berücksichtigt. Mit der Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems (LIS) wird zudem ein großer Schritt zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Werterhaltung des Anlagenvermögens getan. So dokumentarisiert und visualisiert das LIS das vorhandene öffentliche Leitungsnetz sowie die zugehörigen Bauwerke mit Angaben zu Lage, Höhe, Dimension, Baujahr, etc. und gibt exakte Auskünfte über den aktuellen Anlagenzustand.

Die Maßnahmen

Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft

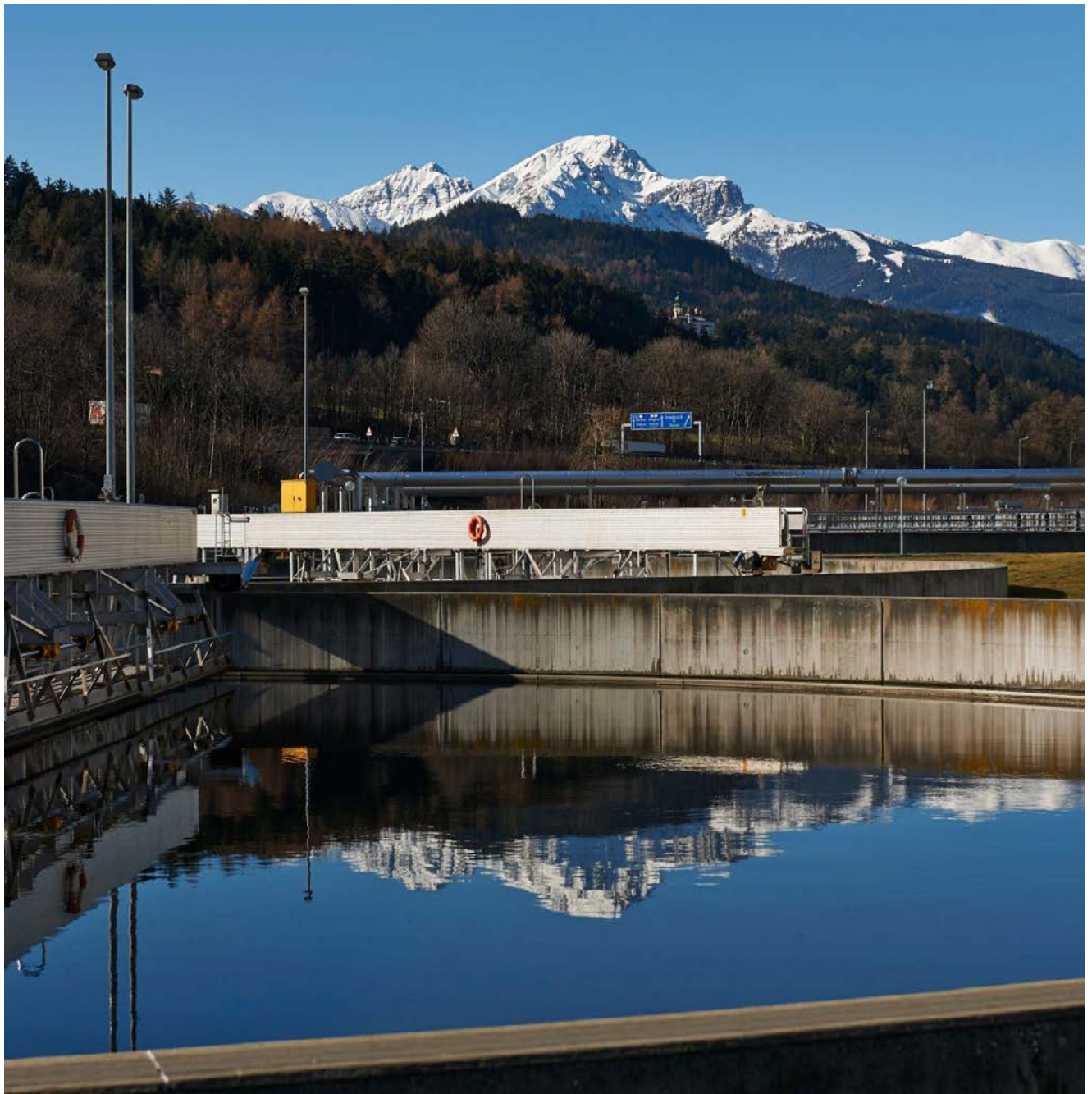
Indikatoren

Tabelle 38, Quelle: UFG Förderungsdatenbank, BML/KPC

Indikator	2022 Ziel- /Ist- Wert	2023 Ziel-Ist-Wert	2024 Ist-Wert
Jährliche Investitionssumme in den Ausbau der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Euro	475 / 505	900*) / 918	775
Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr in %	35 / 47	36 / 49	38

Der deutliche Anstieg der jährlichen Investitionssumme im Jahr 2023 resultiert daraus, dass mit dem Budgetbegleitgesetz 2023 für die Jahre 2023 und 2024 zusätzliche Förderungsmittel im Ausmaß von insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden, wovon 2023 bereits 70 Mio. Euro zugesagt werden.

Der Wert der Kennzahl „Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr“ wird jedes Jahr gesondert betrachtet, sodass mit einer gewissen Schwankungsbreite zu rechnen ist.



© BML/Alexander Haiden



SDG Zuordnung: Primäres Ziel: 2 Sekundäre Ziele: 13, 15

Nachhaltigkeit und ländlicher Raum

BML Sektion II – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Das Ziel

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.

Warum dieses Ziel

Durch eine flächendeckende Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die Konsumentinnen und Konsumenten auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt.

Für all diese Aufgaben des ländlichen Raums und der Landwirtschaft sind die Voraussetzungen sowohl fachlich-politischer als auch finanzieller Natur sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sicherzustellen. Die Umsetzung erfolgt in erster Linie über den GAP-Strategieplan 2023-2027 (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik).

Zentrale Instrumente des Strategieplans sind dabei das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete, projektbezogene Naturschutzmaßnahmen, sowie zahlreiche Bildungs- und Beratungsmaßnahmen. Österreich hat eine der höchsten Teilnahmeraten an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen innerhalb der Europäischen Union und setzt somit ein flächendeckendes Agrarumweltprogramm mit hoher Umweltwirkung um.

Insbesondere Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ tragen verstärkt zur Erhaltung und Steigerung der pflanzlichen und tierischen Biodiversität österreichischer Kulturlandschaften bei. In Österreich gibt es zurzeit rund 24.450 Bio-Betriebe, das sind 23 Prozent aller Betriebe, und diese bewirtschaften rund 27 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Daten für 2023, Stand 2024).

Die Maßnahmen

Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der diesbezüglichen Programme auf nationaler Ebene

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist ein umfangreiches Steuerungs- und Finanzierungsinstrument für die europäische Landwirtschaft und den ländlichen Raum, das insbesondere auf den Umwelt- und Klimaschutz ausgerichtet ist. Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität, zum Klima-, Boden- und Gewässerschutz werden bei der Umsetzung konsequent verfolgt.

Indikatoren

Tabelle 39, Quellen: AMA (Invekos)

Indikator	2022	2023	2024
	Ziel-/Ist-Wert	Ziel-/ Ist-Wert	Ziel-Wert
Anteil ÖPUL Fläche (inklusive Bio) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche im INVEKOS (beide ohne Almen) in %	78,9 / 80,9	80,0 / 85,0	85,0
Anteil Bio-Flächen an der INVEKOS-Fläche in %	26,6 / 27,7	28,0 / 27,0	28,0

Das INVEKOS ist ein EU-weites System zur Umsetzung und Administration der einheitlichen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in den EU-Mitgliedstaaten.

info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/direktzahlungen-ab-2023/invekosinvekosgis.html



© BML/Alexander Haiden



SDG Zuordnung: Primäres Ziel: 15 Sekundäre Ziele: 11, 13

Schutz vor Naturgefahren

BML Sektion I – Wasserwirtschaft

BML Sektion III – Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit

Das Ziel

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.

Warum dieses Ziel

Der Schutz vor Naturgefahren hat große volkswirtschaftliche Bedeutung, da Naturkatastrophen jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro verursachen und zahlreiche Menschenleben fordern. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen.

Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort.

Der Schutzwald ist für Österreich als Gebirgsland ein besonders wichtiges Landschaftselement. Nur ein ausreichend intakter und funktionsfähiger Schutzwald kann die Infrastruktur, Siedlungsräume und Gewerbegebiete ausreichend schützen. Es ist daher vordringliche Aufgabe, die Schutzwirkung der Wälder bestmöglich zu erhalten, auszubauen und wiederherzustellen. Spezielle Förderprogramme u. a. im Rahmen der Ländlichen Entwicklung oder des Waldfonds, aber auch Investitionen in die Erhaltung der Schutzfunktionalität durch Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Landesforstdienste sollen dies entsprechend sicherstellen.

Die EU-Hochwasserrichtlinie führt einen institutionalisierten und wiederkehrenden Planungsprozess in den Schutz vor Naturgefahren ein. Dieser Planungsprozess – in den auch naturräumliche und gesellschaftspolitische Veränderungen Eingang finden – ist einzugsgebietsbezogen und sektorenübergreifend mit dem Ziel des umfassenden Hochwasserrisikomanagements durchzuführen. Davon sind auch die Schwerpunktsetzungen für zukünftige Schutzmaßnahmen als Teil des Risikomanagements abzuleiten.

Die Maßnahmen

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Genderaspekte

Indikatoren

Tabelle 40, Quellen: Hochwasserfachdatenbank (BWV); digitaler Wildbach- und Lawinenkataster (WLK), BML

Indikator	2022 Ziel- / Ist-Wert	2023 Ziel-/ Ist-Wert	2024 Ist-Wert
Liegenschaften in roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)	37.500 / 40.674	37.250 / 38.790	40.000
Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser in Mio. m ³	137,0 / 137,2	138,0 / 138,3	139,0
Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) in Mio. m ³	26,0 / 26,8	26,1 / 26,9	26,3
Jährlich hochwasserfrei gestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundert-jährlichem Hochwasser	42.018 / 42.016	44.796 / 44.763	47.796

Die Anzahl der Liegenschaften in den roten Gefahrenzonen im Einzugsgebiet der Wildbach- und Lawinenverbauung ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Verlässliche Daten werden erst seit 2019 methodisch nachvollziehbar erhoben; für die Jahre davor ist keine gesicherte Datenbasis verfügbar. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Die Gefahrenzonenplanung konnte im Jahr 2023 auftragsgemäß als Planungszustand in den Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgreich weitergeführt werden. Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen hängt überwiegend von der Übernahme von Bächen und Flüssen der Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neubeurteilung nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone in den vergangenen Jahren gestiegen ist. 2023 konnte im Vergleich mit dem Istzustand 2019 (39.981) ein Rückgang von 1.191 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen verzeichnet werden.



© BML/Bernhard Kern



SDG Zuordnung: Primäres Ziel: 15 Sekundäre Ziele: 13

Lebensraum Wald

BML Sektion III – Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit

Das Ziel

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald.

Warum dieses Ziel

Heimischer Wald, der rund die Hälfte der Staatsfläche bedeckt, bildet mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Mittels entsprechender regulatorischer, finanzieller, planungsrelevanter, informativer sowie partizipatorischer Instrumente werden die nachhaltige Bewirtschaftung und damit der Schutz der Wälder als Grundlage ihrer multifunktionalen Wirkungen bestmöglich sichergestellt.

Die Maßnahmen

- Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014 - 2020+, GAP-Strategieplan 2023 - 2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative)
- Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ durch ein im Rahmen des Österreichischen Walddialoges partizipativ erarbeitetes Arbeitsprogramm, das mehr als 200 konkrete Maßnahmen enthält
- Umsetzung des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Wald schützt uns!“
- Umsetzung des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Brennpunkt Wald“

Indikatoren

Tabelle 41, Quellen: Holzeinschlagsmeldung, BML; Umsetzung Aktionsprogramm „Wald schützt uns!“

Indikator	2022	2023	2024
	Ziel- / Ist-Wert	Ziel-Ist-Wert	Ziel-Wert
Genutzte Holzmenge bezogen auf durchschnittlichen Gesamtzuwachs p.a. (§ 1 Forstgesetz) in %	75 / 83	79 / 81	83
Umgesetzte Maßnahmen im Aktionsprogramm „Wald schützt uns!“	24 / 24	30 / 30	35

Ein wichtiger Nachhaltigkeitsgrundsatz besagt, dass die jährlich genutzte Holzmenge nicht mehr sein darf als der Zuwachs, der derzeit bei durchschnittlich 29,2 Mio. Vorratsfestmeter jährlich liegt. Die absolut geerntete Holzmenge betrug im Jahr 2023 insgesamt 19,2 Mio. Erntefestmeter. Damit wurde um 1,76 % mehr als im Vorjahr geerntet, abermals

weniger als durchschnittlich zugewachsen ist. Der Klimawandel setzt Österreichs Wälder weiterhin unter Druck – durch Trockenheit, Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. Im Jahr 2023 lag der Schadholzanteil bei rund 47,41% des Gesamteinschlags. Damit fiel um 24,4% mehr Schadholz als im Jahr 2022 an. Das BML steuert seit 2020 vor allem durch den Waldfonds mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Borkenkäfers und forciert den Umbau hin zu klimafitten und resilienten Wäldern. Dies ist vor allem auch mit Blick auf die klimatischen Veränderungen und dem weiterhin erwartbar hohen bzw. zunehmenden Schadholzanteil in den nächsten Jahren von Bedeutung.

Das 2019 im Ministerrat beschlossene „Aktionsprogramm Schutzwald“ ebnet den Weg für einen stabilen, zukunftsfiten und anerkannten Schutzwald in Österreich. Es beschreibt unter anderem die zentrale Bedeutung der Schutzfunktion der Wälder für die nachhaltige Entwicklung von Österreichs Bergregionen, die Notwendigkeit, sich an den Klimawandel und seine Folgen anzupassen und das Bewusstsein für den Schutzwald zu stärken. Insgesamt enthält das Aktionsprogramm 35 Meilensteine (Maßnahmen), die laut Regierungsprogramm bis 2024 vollständig umgesetzt werden sollen.

Der Klimawandel stellt Wälder in ganz Europa vor große Herausforderungen. Längere Trockenperioden und Hitzewellen werden die Waldbrandaktivität auch in Österreich zunehmen lassen. Neben dem Faktor Klimawandel muss an dieser Stelle aber auch festgehalten werden, dass ca. 85% aller Waldbrände auf menschliche Ursachen zurückzuführen sind. Die Folgen sind für uns alle fatal. Denn Waldbrände können neben der Gefährdung von Lebensraum und Infrastruktur auch zu einer Zerstörung des Schutzwaldes führen. Dadurch steigt das Risiko von Naturgefahren wie Muren, Steinschlag, Lawinen oder Erosion, die dann ebenfalls unseren Siedlungs- und Wirtschaftsraum bedrohen. Die Prävention von Waldbränden muss also vordringliches Ziel sein, wofür das „Aktionsprogramm Brennpunkt Wald“ erarbeitet wurde. Es steht unter dem Motto „Wahrnehmen – Vermeiden – Bekämpfen“ und enthält neben fünf einfachen Verhaltensregeln für Waldbesucherinnen und Waldbesucher weitreichende Lösungsansätze: Dazu gehört Waldbrandmanagement ebenso wie Prävention durch Forschung, angepasste Waldbewirtschaftung und ein Schwerpunkt auf Bewusstseinsbildung.

Quelle: info.bml.gv.at/service/publikationen/wald/brennpunkt-wald-aktionsprogramm-waldbrand.html

Unser Wald wird zukunftsfit! Mehr Informationen unter:
schutzwald.at/aktionsprogramm.html





Information, Kontakte und Umweltzertifikate

Weitere Informationen zu EMAS finden Sie auf emas.gv.at. Informationen zu den Aufgabenbereichen und Projekten des BMK zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes finden Sie auf infothek.bmk.gv.at

Als Berichtszeitraum für Zahlen, Daten und Fakten in der vorliegenden aktualisierten Umwelterklärung ist das Kalenderjahr 2023 definiert. 2025 wird die nächste konsolidierte Umwelterklärung publiziert. Auf bmk.gv.at und bml.gv.at ist die Umwelterklärung auch online verfügbar, ebenso finden Sie online die Erklärung des Umweltgutachters.

Haben Sie Fragen zur Umwelterklärung?

Gesamtkoordination

Karin Hiller, Abt. V/7
karin.hiller@bmk.gv.at

BMK

Susanne Schmiedt-Summer
susanne.schmiedt-summer@bmk.gv.at

BMK

Heidmarie Strobl, Supportstelle
heidmarie.strobl@bmk.gv.at

BMK

Susanne Agg, Supportstelle
susanne.agg@bmk.gv.at

BML

Ingrid Wohlfahrt, Abteilung Präs. 7 - Zentrale Dienste
ingrid.wohlfahrt@bml.gv.at

BML

Doris Nyers, Referat Präs. 7 - WST
doris.nyers@bml.gv.at




ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der für die OmniCert Umweltgutachter GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0360 unterzeichnende EMAS-Umweltgutachter **Thorsten Grantner** (Registrierungsnummer DE-V-0284), akkreditiert für den Bereich

 84.1: Öffentliche Verwaltung,

bestätigt, begutachtet zu haben, ob **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, mit den Standorten Untere Donaustraße 11, Radetzkystraße 2, Stubenring 1 und Stubenbastei 5 in **Wien**, sowie das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**, mit den Standorten Ferdinandstraße 4, Stubenring 12, Stubenbastei 5, Marxergasse 2 und Stubenring 1 in Wien, wie in der aktualisierten Umwelterklärung angegeben, mit der Registrierungsnummer AT-000325, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

-  die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/1505 sowie der Verordnung (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
-  das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
-  die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation in der Umwelterklärung geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bad Abbach, den 10.12.24



Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
Umweltgutachter DE-V-0284

Zertifikat

Die OmniCert Umweltgutachter GmbH (DE-V-0360) bestätigt der Organisation

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie**

für den Geltungsbereich

84.1 Öffentliche Verwaltung

an den Standorten

Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Stubenbastei 5, 1010 Wien
Untere Donaustraße 11, 1020 Wien
Stubenring 1, 1010 Wien

ein Umweltmanagementsystem eingeführt zu haben und anzuwenden.

Durch das Audit mit der Berichtsnummer P-EMAS-12251-2022-001
wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der

DIN EN ISO 14001:2015

erfüllt sind. Dieses Zertifikat trägt die Registriernummer Z-UM-12251-2022-001 und ist im
Rahmen der EMAS-Registereintragung fortlaufend gültig, mindestens
vom 12. August 2022 bis 11. August 2025.

Bad Abbach, 13.12.2022



Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
Umweltgutachter (DE-V-0281)



Zertifikat

Die OmniCert Umweltgutachter GmbH (DE-V-0360) bestätigt der Organisation

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

für den Geltungsbereich

84.1 Öffentliche Verwaltung

an den Standorten

Stubenring 1, 1010 Wien
Stubenring 12, 1010 Wien
Stubenbastei 5, 1010 Wien
Marxergasse 2, 1030 Wien
Ferdinandstraße 4, 1020 Wien

ein Umweltmanagementsystem eingeführt zu haben und anzuwenden.

Durch das Audit mit der Berichtsnummer P-EMAS-12251-2022-001
wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der

DIN EN ISO 14001:2015

erfüllt sind. Dieses Zertifikat trägt die Registriernummer Z-UM-12251-2022-001 und ist im
Rahmen der EMAS-Registereintragung fortlaufend gültig, mindestens
vom 12. August 2022 bis 11. August 2025.

Bad Abbach, 13.12.2022



Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
Umweltgutachter (DE-V-0281)



